

Die Länder werden gebeten, die neu gefassten Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Fächer Niederländisch, Polnisch, Tschechisch, Griechisch, Latein, Geographie, Geschichte, Kunst und Sport spätestens zur Abiturprüfung im Jahre 2008 umzusetzen.

Einheitliche Prüfungsanforderungen

in der Abiturprüfung

Geographie

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005)

Inhaltsverzeichnis

Fachpräambel	3
I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung	3
1 Fachliche Inhalte und Qualifikationen	4
1.1 Fachliche Kompetenzen	4
1.1.1 Sachkompetenz	4
1.2 Fachliche Inhalte	5
1.3 Differenzierung zwischen Grundkurs- und Leistungskursfach	5
2 Anforderungsbereiche	6
2.1 Allgemeine Hinweise	6
2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	6
2.2.1 Anforderungsbereich I	6
2.2.2 Anforderungsbereich II	6
2.2.3 Anforderungsbereich III	7
3 Schriftliche Prüfung	7
3.1 Allgemeine Hinweise	7
3.2 Aufgabenarten	7
3.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe	7
3.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont)	8
3.5 Bewertung von Prüfungsleistungen	8
4 Mündliche Prüfung	9
4.1 Aufgabenstellung	9
4.2 Anforderungen und Bewertung	9
4.3 Fünfte Prüfungskomponente	9
4.3.1 Beschreibung neuer Prüfungsformen	10
4.3.2 Bewertung	10
II. Aufgabenbeispiele	10
1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung	11
1.1 Aufgabenbeispiele für das Grundkursfach	11
1.2 Aufgabenbeispiele für das Leistungskursfach	18
2 Aufgabenbeispiel für die mündliche Prüfung	26

Fachpräambel

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.06.2002 und 28.03.2003) beschreibt die grundlegenden Anforderungen an den Unterricht im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld:

„Im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld werden gesellschaftliche Sachverhalte in struktureller und historischer Sicht erkennbar gemacht. Durch geeignete, auch fachübergreifende und fächerverbindende Themenwahl sollen Einsichten in historische, politische, soziale, geographische, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte sowie insbesondere in den gesellschaftlichen Wandel seit dem industriellen Zeitalter und in die gegenwärtigen internationalen Beziehungen und deren Voraussetzungen vermittelt werden.“

Die Menschheit steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor grundlegenden Herausforderungen wie

- der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für Folgegenerationen durch nachhaltiges Wirtschaften sowie durch soziales und ökologisch verträgliches Handeln,
- dem Erfassen der Chancen und Risiken, die mit der zunehmenden Globalisierung, aber auch dem Prozess der Regionalisierung verbunden sind,
- dem Abbau von Disparitäten durch verantwortungsbewusstes Leben in der Einen Welt, zur Schaffung zukunftsfähiger Lebensverhältnisse sowie
- der Gewährleistung eines friedlichen Miteinanders im Sinne globaler Nachbarschaft durch interkulturelles Verständnis.

Aufgabe des Geographieunterrichts ist die Analyse der den Herausforderungen zugrunde liegenden Mensch-Raum-Beziehungen und die Entwicklung von fachbezogenen Lösungsansätzen. Alle Herausforderungen sind an eine der existenziellen Dimensionen des menschlichen Lebens, den Raum, gebunden.

Der Raum ist sowohl Existenzgrundlage als auch Ergebnis gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns.

Der Geographieunterricht trägt in der gymnasialen Oberstufe in Fortführung des Fachunterrichts der Sekundarstufe I dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler raumbezogene Handlungskompetenz erwerben. Gemeint sind damit die Fähigkeit und Bereitschaft, die nahe und ferne räumliche Umwelt fachstrukturell zu erfassen und zu durchdringen sowie selbstbestimmt und solidarisch an ihrer Entwicklung, Gestaltung und Bewahrung mitzuarbeiten.

Die raumbezogene Handlungskompetenz umfasst verschiedene Teilkompetenzen:

Sachkompetenz - Orientierungskompetenz - Methodenkompetenz - Darstellungskompetenz - Sozialkompetenz.

Der Geographieunterricht ermöglicht integrativ einen mehrperspektivischen und ganzheitlichen Zugriff auf die den Herausforderungen zugrunde liegenden räumlichen Strukturen und Prozesse. Dabei werden sowohl naturwissenschaftliche als auch geisteswissenschaftliche Wege der Erkenntnisgewinnung angewendet, um von der Raumwahrnehmung über die Analyse, Synthese und Bewertung bis zur Entwicklung von Lösungsstrategien zu gelangen.

Formen des unmittelbaren Lernens wie Erkundungen und Exkursionen sowie Formen des mittelbaren Lernens mithilfe unterschiedlicher Darstellungs- und Arbeitsmittel und des Umgangs mit informations- und kommunikationstechnologischen Medien spielen eine entscheidende Rolle für die Erkenntnisgewinnung. Die Arbeit mit beiden Verfahren fördert das vernetzende Denken, das selbstgesteuerte Lernen und die Herausbildung von Sozial- und Medienkompetenz.

Raumbezogene Handlungskompetenz erwerben die Schülerinnen und Schüler in Verbindung mit der Fähigkeit zur Orientierung im Raum auf lokaler, regionaler und globaler Ebene. Diese Orientierungskompetenz ist eine wichtige Grundlage für ein Verflechtungdenken.

Ein so verstandener Geographieunterricht leistet einen Beitrag zur vertieften Allgemeinbildung, zur Studierfähigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung.

I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung

Zur Sicherung eines einheitlichen und angemessenen Anforderungsniveaus in den Prüfungsaufgaben enthalten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Geographie

- eine Beschreibung der nachzuweisenden Kompetenzen sowie der fachlichen Inhalte, an denen diese Kompetenzen eingefordert werden sollen,
- Kriterien, mit deren Hilfe überprüft werden kann, ob eine Prüfungsaufgabe das anzustrebende Anspruchsniveau erreicht,
- Hinweise und Aufgabenbeispiele für die Gestaltung der schriftlichen und mündlichen Prüfung sowie zu neuen Prüfungsformen.

Die im Folgenden aufgeführten nachzuweisenden fachlichen Kompetenzen gelten sowohl für die Prüfungen im Grundkurs- als auch im Leistungskursfach.

Dem Erstellen von Aufgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung sowie zur Gestaltung neuer Prüfungsformen dient die Beschreibung von drei Anforderungsbereichen. Mit ihrer Hilfe und nach Maßgabe des vorangegangenen Unterrichts, dem die Lehrpläne/Richtlinien/Standards der Länder zugrunde liegen, werden Prüfungsinhalte ausgewählt und Prüfungsaufgaben erstellt.

1 Fachliche Inhalte und Qualifikationen

1.1 Fachliche Kompetenzen

Die Zielsetzung des Geographieunterrichts, der Erwerb einer raumbezogenen Handlungskompetenz, realisiert sich über folgende, eng miteinander verflochtene Teilkompetenzen:

Sachkompetenz, Orientierungskompetenz, Methodenkompetenz, Darstellungskompetenz, Sozialkompetenz.

Diese Kompetenzen sind in ihrer Breite in der Abiturprüfung angemessen zu berücksichtigen. Voraussetzung ist ein Unterricht, der auf den sukzessiven Erwerb und die Vervollständigung der Kompetenzen zielt.

1.1.1 Sachkompetenz

Die Sachkompetenz zeigt sich in der Beherrschung fachlicher Inhalte zur Erfassung von Mensch-Raum-Beziehungen.

Die Prüflinge

- verstehen das System Erde als komplexes Gefüge der Teilsysteme der Natur- und Anthroposphäre und können Wirkungszusammenhänge nachweisen,
- kennen Geoökosysteme der Erde und können Folgen von Eingriffen einschätzen,
- kennen Strukturen von Räumen unterschiedlicher Maßstabebenen sowie unterschiedlichen Entwicklungsstandes und können damit zusammenhängende regionale und globale Disparitäten und Verflechtungen erläutern,
- verstehen die mit den Kernproblemen des globalen Wandels verbundenen Chancen und Risiken und können Strategien zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit kritisch reflektieren,
- kennen durch unterschiedliche wirtschaftliche, politische und soziokulturelle Einflüsse initiierte Raumentwicklungsprozesse und können Ansätze zur Lösung konkurrierender Nutzungsansprüche abwägen.

Orientierungskompetenz

Die Orientierungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit zur Orientierung im Raum und in einer reflektierten Raumwahrnehmung.

Die Prüflinge

- verfügen über räumliche Orientierungsraster auf lokaler, regionaler und globaler Maßstabsebene und in unterschiedlichen thematischen Anbindungen,
- können topographisches Orientierungswissen zur Erfassung gegenwärtiger räumlicher Strukturen und zukünftiger Entwicklungen nutzen,
- können unterschiedliche Verfahren zur räumlichen Orientierung anwenden,
- können die mit unterschiedlichen Raumwahrnehmungen verbundenen Bewertungen reflektieren und zum eigenen Handeln in Beziehung setzen,
- können sich in virtuellen Welten orientieren und diese mit realen Gegebenheiten in Beziehung setzen.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit und Fertigkeit, selbstständig mittelbar und unmittelbar räumliche Strukturen und Prozesse zu erschließen, Lösungsstrategien zu entwickeln und diese zur Grundlage des eigenen verantwortungsbewussten Handelns zu machen.

Die Prüflinge können

- unterschiedliche Arbeitsmethoden der Geographie zur Informationsgewinnung, -verarbeitung und -darstellung anwenden,
- raumbezogene Problemstellungen durch Verknüpfen von Aussagen unterschiedlicher Materialien wie Karten, Grafiken, Statistiken, Bildern, Texten bzw. durch Erkundung vor Ort bearbeiten,
- reflektiert mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken umgehen,
- Theorien und Modelle anwenden und hinsichtlich ihres Aussagewertes überprüfen,
- mithilfe des vernetzten Denkens komplexe Beziehungsgefüge erschließen,
- die idiographische und die nomothetische Verfahrensweise aufgabenbezogen anwenden und die mit ihnen verbundenen Erkenntnismöglichkeiten reflektieren,
- unterschiedliche Lernstrategien und Wege der Erkenntnisgewinnung anwenden und aufgabenbezogen über ihre Effektivität reflektieren.

Darstellungskompetenz

Die Darstellungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, geographische Sachverhalte themen- und adressatenbezogen zu präsentieren.

Die Prüflinge können

- räumliche Strukturen und Prozesse unter angemessener Nutzung der Fachsprache veranschaulichen,
- geographische Sachverhalte in graphische Darstellungen als besondere Form der fachlichen Kommunikation umsetzen,

- komplexe Wirkungszusammenhänge vereinfacht darstellen,
- zu geographischen Fragestellungen sachlogisch und strukturiert argumentieren,
- gewonnene Erkenntnisse bzw. selbst erarbeitete Ergebnisse verbal und medial präsentieren.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz zeigt sich in der Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit eigenen und fremden Wertsystemen auseinander zu setzen und Mitverantwortung für die Bewahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu übernehmen.

Die Prüflinge

- haben interkulturelles Verständnis als Grundlage eigenen Verhaltens entwickelt,
- sind bereit, an der Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswirklichkeit sachkundig und verantwortungsbewusst mitzuwirken,
- stellen bei der Bewältigung fachrelevanter und fachübergreifender Aufgaben Kommunikations- und Teamfähigkeit unter Beweis,
- können unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven mit Konflikten umgehen und begründete Sach- und Werturteile fällen.

1.2 *Fachliche Inhalte*

Die folgenden, eng miteinander verknüpften fachlichen Inhalte sind obligatorisch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Sie sind nicht identisch mit Kursthemen und können in unterschiedlicher Intensität in den Lehrplänen/Richtlinien/Standards der Länder Berücksichtigung finden:

- physisch-geographische Teilsysteme der Geosphäre in ihren Strukturen, Prozessen und Wechselwirkungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Landschaftszonen
- Ursachen und Folgen von Eingriffen in Geoökosysteme
- Wirtschaftssektoren und Standortfaktoren in ihrem Bedeutungswandel
- Tragfähigkeit im Bedingungsfeld demographischer und wirtschaftlicher Veränderungen
- Funktions- und Strukturwandel ländlicher und städtischer Siedlungen
- Leitbild der Nachhaltigkeit und seine Umsetzung
- Räume unterschiedlichen Entwicklungsstandes und verschiedener Maßstabebenen in ihren regionalen und globalen Verflechtungen

1.3 *Differenzierung zwischen Grundkurs- und Leistungskursfach*

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.06.2000) weist den unterschiedlichen Kurstypen in der Qualifikationsphase unterschiedlich akzentuierte Aufgaben zu:

den Grundkursfächern die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung, den Leistungskursfächern die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit.

Die Anforderungen für das Grundkurs- und das Leistungskursfach müssen sich deutlich voneinander unterscheiden, aber trotzdem alle Anforderungsbereiche umfassen.

Das **Grundkursfach** soll

- in grundlegende Sachverhalte, Problemkomplexe und Strukturen der Geographie einführen,
- -wesentliche Arbeitsmethoden der Geographie festigen, erweitern und bewusst machen,
- -Zusammenhänge im Fach Geographie und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden lassen.

Das **Leistungskursfach** ist gerichtet auf die

- -systematische Erarbeitung von wesentlichen, die Komplexität und den Aspektreichtum der Geographie verdeutlichenden Inhalten,
- -Arbeit mit Theorien und Modellen,
- -vertiefte Beherrschung der Arbeitsmethoden der Geographie und ihre selbstständige Anwendung, Übertragung und Reflexion,
- -reflektierte Standortbestimmung des Schulfaches Geographie im Rahmen einer breit angelegten Allgemeinbildung und im fachübergreifenden Zusammenhang.

Unterschiede ergeben sich u.a. aus

- Umfang und Intensität hinsichtlich der angewendeten Arbeitsmethoden und der zu behandelnden Themen,
- -Komplexität und Vielfalt der Raumbeispiele und Untersuchungsaspekte,
- -Umfang, Art und Vielfalt der zu bearbeitenden Materialien,
- -dem Grad der Selbstständigkeit und Reflexion,
- -dem Grad der Methodenkompetenz.

2 Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Hinweise

Die Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Dazu dienen drei Anforderungsbereiche, die sich nach Art, Komplexität und Grad der Selbstständigkeit der von den Prüflingen geforderten Leistungen unterscheiden.

Darüber hinaus haben die Anforderungsbereiche wichtige Funktionen für die Aufgabenstellung, die Beschreibung, Erfassung und Beurteilung der erwarteten Prüfungsleistungen.

Die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche trägt wesentlich dazu bei, Einseitigkeiten zu vermeiden, die Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben und die der Bewertung der Prüfungsleistungen zu erhöhen. Dabei lassen sich weder die Anforderungsbereiche scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Einzelfall eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen. Die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen ist abhängig vom vorangegangenen Unterricht, von den in den Lehrplänen/Richtlinien/Standards verbindlich vorgeschriebenen Zielen und Inhalten und von den zugelassenen Arbeitsmitteln.

2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

In den folgenden Beschreibungen der Kenntnisse und Fähigkeiten sind die angegebenen Beispiele nicht verbindlich, aber in der Gesamtheit exemplarisch für das Anspruchsniveau. Die Beispiele orientieren sich an den unter 1.1 beschriebenen fünf Kompetenzen.

2.2.1 Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitsweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Dazu gehören u. a.:

- Beschreiben von natur-, kultur- und wirtschaftsgeographischen Sachverhalten (z. B. Landschafts- und Vegetationszonen, Verstädterung, Erosion)
- sachgerechtes Verwenden fachwissenschaftlicher Begriffe (z. B. innertropische Konvergenz, Standortfaktor)
- Wiedergeben grundlegender Theorien und Modelle (z. B. Theorie der Plattentektonik, Stadtstrukturmodelle)
- Lokalisieren grundlegender geographischer Gegebenheiten (z. B. Lage von Landschaftszonen, Erdbebenzonen, Ballungsräumen)
- Einsatz grundlegender Arbeitsweisen und methodischer Schritte zur Informationsbeschaffung (z. B. anhand von Karten, Diagrammen, Satellitenbildern)
- fachsprachlich korrektes Wiedergeben und graphisches Darstellen bekannter geographischer Sachverhalte (z. B. Modell des demographischen Übergangs, Landschaftsmodell)
- Respektieren von fremden Lebenswelten, anderen Normen und Konventionen (z. B. Wertvorstellungen unterschiedlicher Kulturen)

Arbeits- und Handlungsanweisungen (Operatoren), die im Fach Geographie den Anforderungsbereich I erschließen, sind v. a.:

beschreiben, be-/nennen, aufzeigen, ermitteln, wiedergeben, bestimmen, darstellen

2.2.2 Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Ordnen, Bearbeiten und Erklären bekannter Sachverhalte,
- selbstständiges Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte.

Dazu gehören u. a.:

- Erklären von natur-, wirtschafts- und sozialgeographischen Strukturen und Prozessen (z. B. Desertifikation, Struktur- und Funktionswandel in städtischen Räumen)
- Erläutern konkurrierender Raumnutzungsansprüche (z. B. zwischen Verkehrserschließung und Naturschutz)
- Anwenden von bekannten Regelmäßigkeiten und Modellen auf nicht behandelte Räume und Sachverhalte (z. B. Höhenstufen der Vegetation, Stadtstrukturmodelle auf nicht behandelte städtische Siedlungen)
- Einordnen von geographischen Informationen in topographische Orientierungsraster (z. B. Klimadaten in Klimazonen)
- Anwenden grundlegender Arbeitsweisen zur Informationsverarbeitung (z. B. Karten- und Tabellenauswertung und Verknüpfen der gewonnenen Informationen)
- Analysieren eines nicht behandelten Raumes unter vorgegebener Fragestellung (z. B. Potenzial für eine touristische Nutzung)
- Vergleichen von Strukturen und Prozessen in verschiedenen Räumen (z. B. Strukturwandel in altindustrialisierten Räumen)
- themenbezogenes, gegliedertes und fachsprachlich korrektes Darstellen
- Erstellen von Grafiken und Kartenskizzen auf der Basis von Informationen (z. B. Modellskizzen, Wirkungsgefüge)

- Erläutern von Gemeinsamkeiten und Unterschieden eigener und fremder Lebenswelten, Normen und Konventionen
- Verständnis für die Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung (z. B. Bevölkerungswachstum contra Ressourcenverknappung)

Arbeits- und Handlungsanweisungen (Operatoren), die im Fach Geographie den Anforderungsbereich II erschließen, sind v. a.: ein-/zuordnen, erarbeiten, kennzeichnen, erläutern, erklären, analysieren, anwenden, übertragen, vergleichen, erstellen

2.2.3 Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Lösungsansätzen, Deutungen und Wertungen zu gelangen,
- selbstständiges Auswählen und Anwenden geeigneter Arbeitsmethoden und Darstellungsformen in neuen Situationen und Beurteilung ihrer Effizienz.

Dazu gehören u. a.:

- Prüfen der Anwendbarkeit von Theorien und Modellen auf ein Beispiel (z. B. Standorttheorien, Klimaklassifikationen)
- Bewerten räumlicher Potenziale für unterschiedliche Nutzungen und konkurrierender Raumnutzung Übergangsansprüche (z. B. Revitalisierung von Industriebrachen)
- Erörtern von nachhaltigen Lösungsansätzen (z. B. Wassermanagement, Sicherung der Ernährung)
- Stellung nehmen zu Entwicklungskonzepten (z. B. Umsiedlung zur Raumerschließung, Dekonzentration, Reurbanisierung)
- Reflektieren von Zukunftsszenarien (z. B. Klimaprognosen)
- begründetes Unterscheiden zwischen realen und virtuellen Welten (z. B. Simulationsspiele)
- selbstständiges Entwickeln einer Arbeitsstrategie zur Lösung einer Aufgabenstellung (z. B. Bildung einer Hypothese und ihre Überprüfung)
- Beurteilen des Aussagewertes der verwendeten Materialien
- Reflektieren des erzielten Arbeitsergebnisses im Zusammenhang mit der gewählten Verfahrensweise
- adressatenbezogenes, sachlogisch strukturiertes, fachsprachlich korrektes Präsentieren von Ergebnissen unter Nutzung geeigneter Materialien und Medien
- Diskutieren von Problemstellungen (z. B. Entwicklung der Terms of Trade)
- reflektierter Umgang mit Leitbildern, Normen und Konventionen auch im Kontext eigenen und fremden Handelns

Arbeits- und Handlungsanweisungen (Operatoren), die im Fach Geographie den Anforderungsbereich III erschließen, sind v. a.:

beurteilen, bewerten, Stellung nehmen, entwickeln, überprüfen, diskutieren, erörtern, reflektieren, präsentieren

3 Schriftliche Prüfung

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Mittelpunkt der schriftlichen Prüfung stehen Mensch-Raum-Beziehungen unter Beachtung sowohl physisch-geographischer als auch anthropogeographischer Aspekte. Die Prüfungsaufgabe hat die in der Qualifikationsphase erworbenen Kompetenzen angemessen zu berücksichtigen und darf sich nicht auf die Inhalte nur eines Kurshalbjahres beschränken (vgl. Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. von 2003).

3.2 Aufgabenarten

Die Aufgabenart ist die materialgebundene Problemerkörterung mit Raumbezug.

Diese Aufgabenart zielt in besonderer Weise auf die Überprüfung der erworbenen Kompetenzen in den drei Anforderungsbereichen. Eine Problemerkörterung erfordert den Nachweis von Fähigkeiten zum Erfassen von Problemsituationen, zur Analyse des damit verbundenen komplexen Sachverhaltes bis hin zur kritischen Reflexion, zur Stellungnahme oder zur Entwicklung von Lösungsansätzen. Die Materialien sind im Zusammenhang mit den unterrichtlichen Vorkenntnissen Grundlage für eine Vernetzung von Einzelinformationen zu einer problembezogenen Gesamtdarstellung.

3.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgaben sollen eine thematische Einheit bilden und in der Regel aus mehreren in sich schlüssigen Bereichen bestehen.

Durch diese Gliederung können

- verschiedene Aspekte eröffnet,
- mögliche Vernetzungen konkret eingefordert,
- über die Operatoren unterschiedliche Anforderungsbereiche gezielt angesprochen werden.

Die Aufgliederung sollte nicht so detailliert sein, dass dadurch die Selbstständigkeit in der Strukturierung eingeschränkt wird. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Lehrplänen/Richtlinien/Standards der Länder. Die Prüfungsaufgabe ist so zu strukturieren, dass eine sinnvolle, selbstständige Leistung erbracht werden kann, ohne dass der Zusammenhang zur bisherigen Unterrichts- und Klausurenpraxis verloren geht.

Die unter 1.3 beschriebenen Unterschiede zwischen Grund- und Leistungskursfach sind bei der Erstellung der Prüfungsaufgabe zu berücksichtigen.

Die Prüfungsaufgaben müssen sich auf alle drei in Abschnitt 2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken, so dass eine Beurteilung ermöglicht wird, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die Prüfungsaufgabe sowohl für das Grundkursfach als auch für das Leistungskursfach erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden. Unabhängig von der Kursart gilt, dass die Anforderungen nicht ausschließlich im Bereich der Wiedergabe von Kenntnissen liegen dürfen, wenn eine ausreichende Leistung erreicht werden soll.

Arbeitsmittel sind der Atlas und das vorgelegte Material. Das Material darf nicht Gegenstand des vorangegangenen Unterrichts gewesen sein, muss aber in seiner Art dem Prüfling vertraut sein. Es muss der Bearbeitung des Themas dienen und in Anzahl, Umfang und Komplexität der Arbeitszeit angemessen sein. Die Anzahl der Materialien ist zu begrenzen, um die Differenzierung und Tiefe der Bearbeitung und damit den Grad der Selbstständigkeit der Leistungen der Prüflinge zu erhöhen. Unterschiedliche Materialarten sind miteinander zu kombinieren. Die verwendete Datenbasis sollte in sich stimmig und so zeitnah wie möglich sein. Eine ausdrückliche Zuordnung der einzelnen Materialien zu den Teilaufgaben sollte nicht erfolgen. Die Quellen bzw. Fundstellen der Materialien sind präzise anzugeben.

3.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont)

Den Aufgaben der schriftlichen Prüfung wird von der Aufgabenstellerin bzw. dem Aufgabensteller eine Beschreibung der von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Leistungen einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben. Dabei sind von der Schulaufsichtsbehörde gegebene Hinweise für die Bewertung zu beachten und auf die gestellten Aufgaben anzuwenden. [§ 5 Absatz 3 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.06.2000)]

Die erwarteten Prüfungsleistungen sind unter Berücksichtigung der Kompetenzen und unter Angabe der Anforderungsbereiche darzustellen. Werden Prüfungsaufgaben nicht zentral gestellt, so ist der vorangegangene Unterricht, aus dem die vorgeschlagene Prüfungsaufgabe erwachsen ist, so weit kurz zu erläutern, wie dies zum Verständnis der Aufgabe notwendig ist. Damit soll zugleich der Bezug zu den Anforderungsbereichen einsichtig gemacht werden.

Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben. Beim Einsatz der Hilfsmittel muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt bleiben.

3.5 Bewertung von Prüfungsleistungen

Nach § 6 Absatz 5 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.06.2000) soll aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit hervorgehen, welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigegeben wird und wieweit die Schülerin bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgabe durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Benotung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 der Vereinbarung vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.06.2000.

Das Beurteilen der von den Prüflingen erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Bezug auf die beschriebene erwartete Prüfungsleistung. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen. Den Beurteilenden steht dabei ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung.

Bei der Bewertung sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse,
- Erfassen der Aufgaben- und Problemstellung,
- Grad der Selbstständigkeit bei der Bearbeitung,
- Sicherheit in der Anwendung der Methoden und der Fachsprache,
- Genauigkeit, Intensität und Umfang der Materialauswertung und Grad der Verarbeitung der einzelnen Informationen,
- strukturierte, sachlogische und problembezogene Darstellung,
- Breite und Mehrperspektivität der Argumentation,
- Differenziertheit und Angemessenheit der Reflexion und Bewertung.

Darüber hinaus sind schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Unterrichtssprache oder gegen die äußere Form gemäß § 6 Abs. 5 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.06.2000) zu bewerten.

Auf Stimmigkeit zwischen Erwartungshorizont, Korrektur, Gutachten und Notengebung soll geachtet werden.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) soll erteilt werden, wenn

- dabei die geforderten Kompetenzen in Grundzügen nachgewiesen werden,
- die zentralen Aussagen des Materials in Grundzügen erfasst sind,
- die Aussagen auf die Aufgabe bezogen sind,
- die Darstellung erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist.

Ein mit „ausreichend“ beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass Leistungen im Anforderungsbereich I und auch Leistungsanteile, die dem Anforderungsbereich II zuzuordnen sind, erbracht wurden.

Die Note „gut“ (11 Punkte) soll erteilt werden, wenn

- dabei die geforderten Kompetenzen umfassend nachgewiesen werden,
- ein hoher Grad der Selbstständigkeit in der Bearbeitung erreicht ist,
- die wesentlichen Aussagen des Materials erfasst und aufgabenbezogen vernetzt sind,
- die Argumentation differenziert ist und Ansätze zur kritischen Reflexion enthalten sind,
- die Darstellung klar strukturiert, allgemein- und fachsprachlich korrekt, problembezogen akzentuiert ist.

Ein mit „gut“ beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass umfassende Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II sowie größere Leistungsanteile, die dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind, erbracht wurden.

4 Mündliche Prüfung

4.1 Aufgabenstellung

Die mündliche Prüfung zielt auf alle Anforderungsbereiche und orientiert sich an den fachlichen Inhalten und den Kompetenzen. Dabei kommen die Darstellungs- und Sozialkompetenz besonders zum Tragen.

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen, die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die zum themengebundenen Gespräch verlangt.

Für die mündliche Prüfung ist eine schriftlich verfasste Aufgabe vorzulegen. Aufgabenart ist die materialgebundene Problemerkörterung mit Raumbezug. Für die Erstellung gelten grundsätzlich dieselben Kriterien wie für die schriftliche Prüfung. Arbeitsmittel sind der Atlas und das vorgegebene Material. Aufgabenstellung und Material müssen der begrenzten Vorbereitungs- und Prüfungszeit Rechnung tragen.

4.2 Anforderungen und Bewertung

Für die Anforderungen an die mündliche Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen an die Prüflinge sind:

- sich klar und hinlänglich differenziert auszudrücken und die vorbereiteten Arbeitsergebnisse in gegliedertem Zusammenhang frei vorzutragen und adressatenbezogen darzustellen,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen, dabei auf Impulse einzugehen und gegebenenfalls eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einzubringen,
- eine Einordnung von Sachverhalten oder Problemen in übergeordnete Zusammenhänge vorzunehmen,
- sich mit den Sachverhalten und Problemen selbstständig auseinander zu setzen und ggf. eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Für die Bewertung gelten folgende zusätzliche Kriterien:

- Art und Strukturierung des Vortrages,
- Fähigkeit zur verbalen und nonverbalen Kommunikation,
- Eingehen auf Gesprächsimpulse,
- situationsbezogene Argumentations- und Urteilsfähigkeit.

4.3 Fünfte Prüfungskomponente

"Die Abiturprüfung umfasst mindestens vier, höchstens fünf Komponenten. Fünfte Komponente ist entweder eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach oder eine besondere Lernleistung" (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i. d. F. vom 16.6.2002, Ziff. 8.2.1).

Im Rahmen der fünften Prüfungskomponente können die Länder neue Prüfungsformen entwickeln. Für diese gelten die Abschnitte 1 bis 4.2 sinngemäß.

Die fünfte Prüfungskomponente bietet die Möglichkeit, ein Arbeitsvorhaben innerhalb eines vorgegebenen längeren Zeitrahmens zu bewältigen, die Ergebnisse reflektierend zu präsentieren und selbstkritisch zu beurteilen.

Die Präsentation kann mit einem Kolloquium verbunden sein. Diese Prüfungsform findet als Einzel- und/oder Gruppenprüfung statt.

Im Folgenden werden für die fünfte Prüfungskomponente als „mündliche Prüfung in neuer Form“ für das Fach Geographie Empfehlungen gegeben, die über die Bestimmungen der Abschnitte 1 bis 4.2 hinausgehen.

Diese Empfehlungen tragen dem Umstand Rechnung, dass in den Lehrplänen/Richtlinien/Standards der Länder und in der Praxis des Oberstufenunterrichts zunehmend neue Arbeitsformen an Bedeutung gewinnen, die geeignet sind, verschiedene Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und zu vertiefen.

Kennzeichen der neuen Prüfungsformen sind u. a.

- größere Offenheit in der Themenstellung,
- stärkere Selbstständigkeit der Prüflinge,
- Kooperation und Kommunikation zwischen den Prüflingen,
- projektorientiertes Lernen,

- eigenständige Präsentation der Ergebnisse,
- fachübergreifende und fächerverbindende Vernetzungen,
- Einbringen außerunterrichtlich erworbener Kenntnisse und Erfahrungen.

Die Themenfindung erfolgt durch den Prüfling in Absprache mit der Lehrkraft. Es ist darauf zu achten, dass die gewählte Themenstellung einen konkreten Raumbezug aufweist, eine eigene persönliche Stellungnahme oder kritische Reflexion ermöglicht und in der zur Verfügung stehenden Zeit bearbeitet werden kann.

4.3.1 Beschreibung neuer Prüfungsformen

- Präsentation

Diese Prüfungsform kombiniert die inhaltliche Beherrschung eines geographischen Sachverhalts mit der Fähigkeit, diesen strukturiert und überzeugend präsentieren und auf Nachfragen sach- und adressatenbezogen reagieren zu können.

Die Präsentation zielt auf die verbale und mediale Darstellung von Ergebnissen des forschenden Lernens (z. B. Kartierung des Struktur- und Funktionswandels einer ländlichen Siedlung, experimentelle Überprüfung physisch-geographischer Sachverhalte, Datenerhebung zum Einzugsgebiet eines Einkaufszentrums, Literatur- und/oder Internetrecherche zu einem Entwicklungshilfeprojekt, Vorstellen einer Exkursionsroute zu stadtoökologischen Fragestellungen, Dokumentation von Umweltbelastungen mithilfe eines Geographischen Informationssystems).

- Kolloquium

Diese Prüfungsform zielt auf die Erörterung von Arbeitsergebnissen. Sie eignet sich auch für die Entfaltung fächerverbindender Bezüge einer Aufgabe, z. B. Erläuterung und Bewertung einer städtebaulichen Maßnahme oder eines Vorhabens (Geographie/Kunst/Geschichte), Rekultivierung, Renaturierung oder Revitalisierung an einem selbst gewählten Beispiel (Geographie/Biologie/Chemie).

Das Kolloquium wird in der Regel ein Gespräch zwischen Prüfling und Prüfer sein. Darüber hinaus können sich aber auch mehrere Prüflinge, die unterschiedliche Themen, welche einer übergeordneten Fragestellung zuzuordnen sind, bearbeitet haben, argumentativ und ggf. diskursiv austauschen oder sich beispielsweise der Diskussion mit einem Expertenteam stellen.

Vorbereitungszeit und Dauer der Prüfung sind abhängig von der gewählten Prüfungsform.

4.3.2 Bewertung

Die Ausführungen in 3.5 und 4.2 gelten sinngemäß.

Spezifische beurteilungsrelevante Anforderungen an die fünfte Prüfungskomponente sind insbesondere die Fähigkeit

- zum selbstständigen Erschließen raumbezogener Sachzusammenhänge,
- zur situationsbezogenen/situationsangemessenen Präsentation mit themengerecht akzentuierter und strukturierter Darstellung,
- zur mediengestützten Präsentation, auch unter Einbeziehung geographischer Software,
- zu kontroverser Argumentieren in größeren Zusammenhängen,
- zur reflexiven Distanz gegenüber dem Arbeitsprozess und zum Arbeitsergebnis.

In einer Gruppenprüfung ist auf eine gerechte Chancenverteilung zu achten. Gegenstand der Bewertung ist in jedem Fall die Leistung des einzelnen Prüflings.

II. Aufgabenbeispiele

Die folgenden Aufgabenbeispiele verdeutlichen die verschiedenen Aussagen dieser „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ im Hinblick auf die Konzeption von Prüfungsaufgaben.

Sie sind folgendermaßen gegliedert:

Prüfungsaufgabe (Thema, Aufgabenstellung, Hilfsmittel, Material)

Erwartungshorizont (unterrichtliche Voraussetzungen, Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung einschließlich der Gewichtung der Teilleistungen, Anforderungen für die Noten „gut“ und „ausreichend“)

Die Unterschiedlichkeit der Lehrpläne/Richtlinien/Standards der Länder lässt weder eine zu starke Normierung der Aufgabenbeispiele zu noch eine Berücksichtigung der vielfältigen länderspezifischen Vorgaben für die Konzeption von Prüfungsaufgaben und Erwartungshorizonten.

Die vorgelegten Beispiele setzen keine verbindlichen thematischen Schwerpunkte. Sie dienen als Orientierung für die Umsetzung der Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben (vgl. 3.3). Die Angaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen beziehen sich auf die Kompetenzen und fachlichen Inhalte. Sie sind so weit konkretisiert, dass eine Zuordnung der erwarteten Prüfungsleistungen zu den Anforderungsbereichen nachvollziehbar ist.

Dabei stellt die Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen nur eine mögliche Aufgabenlösung dar, andere Lösungsmöglichkeiten sind zuzulassen, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und sachlich richtig sind.

1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung

1.1 Aufgabenbeispiele für das Grundkursfach

a) Prüfungsaufgabe

Thema

Verkehr und Mobilität als Herausforderung im 21. Jahrhundert – Schweizer Alpen

Grundkursfach

180 Minuten

Aufgabenstellung

Beschreiben Sie die naturräumlichen Gegebenheiten der Schweiz im Hinblick auf den Alpentransitverkehr.

Erläutern Sie die Entwicklung des Verkehrsaufkommens der Alpenländer im Rahmen europäischer Verkehrsströme.

Analysieren Sie die alternative Planung des Teilprojekts „Uerner Reussebene“ unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

Erörtern Sie Chancen, den Alpentransitverkehr auf die Schiene zu verlagern.

Hilfsmittel

Atlas

Material

M 1: Anzahl der Nutzfahrzeuge im alpenquerenden Güterverkehr (in 1000)

	1984	1990	1997	2001
Schweiz	431	732	1144	1.371
– via Gr. St. Bernhard	48	64	36	61
– via Simplon	13	27	25	67
– via Gotthard	298	547	964	966
– via San Bernardino	72	94	119	277
Österreich	1.042	1.210	2.040	2.675
– via Brenner	852	925	1320	1550
– -via Tarvisio	190	285	720	1125
Frankreich	1.006	1.858	2.372	2.651
– via Ventimiglia	320	579	879	1102
– via Fréjus	230	40	766	1549
– via Mt. Blanc	456	739	727	vorüberge- hend ge- schlossen

Quelle:

www.litra.ch , Zugriff: 03.07.2004

M 2: Alpenquerender Güterverkehr (Ladung in Mio. Tonnen)

		1970	1980	1990	1995	2001
Schweiz	Schiene	10,4	11,3	17,9	18,1	20
	Straße	0,9	1,3	4,2	6,6	11
Österreich	Schiene	5,4	5,6	10,9	14,3	13
	Straße	2,8	13,0	18,9	27,5	45
Frankreich	Schiene	5,9	9,6	8,3	9,4	8
	Straße	2,4	8,6	22,9	36,1	42
Gesamt		27,8	49,4	83,1	112,0	139,0

Quelle:

www.litra.ch , Zugriff: 03.07.2004

M 3: Verkehrsanteile im gesamten Güterverkehr der Schweiz 2001

innerschweizerischer Verkehr:	- Lkw	78,6 %
	- Bahn	8,9 %
	Schiff, Flugzeug, Pipeline	6,9 %
Alpen-Transit:	- Lkw	1,9 %
	- Bahn	3,7 %
		100 %

Quelle:

Litra-Verkehrsstatistik 2000, in: www.litra.ch, Zugriff: 03.07.2004

M 4: Planungsabschnitt „Urner Reussebene“ im Verkehrsprojekt „AlpTransit Gotthard“

Die NEAT (Neue-Eisenbahn-Alpen-Transversale) wird im Jahr 2011 mit der Inbetriebsetzung des 57 km langen Gotthard-Basistunnels (längster Eisenbahntunnel der Welt) für eine moderne und leistungsfähige Hochgeschwindigkeitsbahnlinie als Nord-Süd-Verbindung zwischen Basel und Lugano sorgen. Ziel ist eine Verdopplung des Anteils des Schienenverkehrs am Alpen transit.

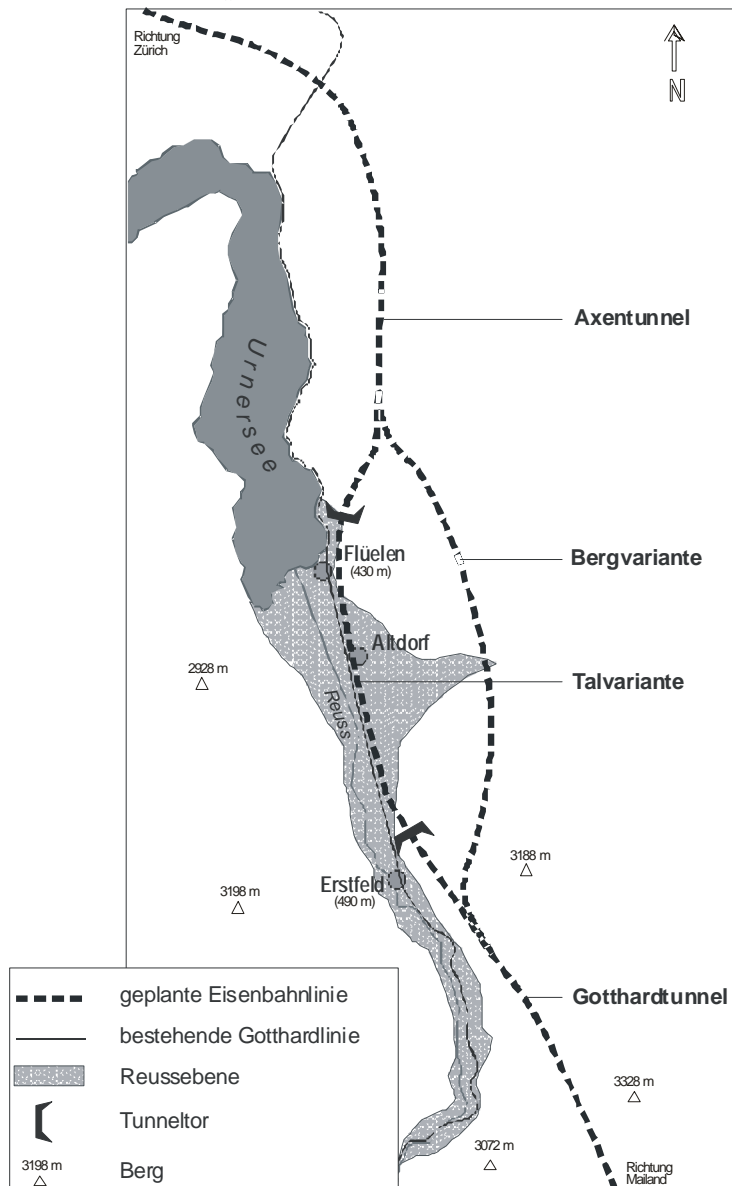
„AlpTransit Gotthard“ ist das Markenzeichen für die neue Hochleistungsstrecke durch das Gotthard-Alpenmassiv.

Im Planungsabschnitt „Urner Reussebene“ nördlich des Gotthard-Alpenmassives wurden zwei Linienführungen der NEAT intensiv diskutiert. Für den Kanton Uri war es wichtig zu wissen, wo sich die räumliche Entwicklung frei entfalten kann.

Zur Diskussion der NEAT-Linienführung in der Reussebene standen eine Tal- und eine Bergvariante.

Nach: Alptransit, Gotthardbahn, 2004; www.alptransit.ch

M 5 Kartenskizze „Reussebene“



Anmerkungen:

Die Talvariante erfordert den Bau eines 12 Meter hohen und 12 Meter breiten Viadukts durch sumpfiges Mündungsgebiet der Reuss (Entfernung von Erstfeld nach Flüelen. ca. 12 km).

Morphologisch gesehen ist die Reussebene eine enge Rinne, welche vor Jahrtausenden von Gletschern geschaffen wurde. Steil ragen die Felswände rund um den Talkessel empor. Die Gotthard-Eisenbahn, die Gotthard-Autobahn N2, die Kantonstraße und der Reusskanal sowie drei internationale Hochspannungsleitungen durchqueren das Tal.

Bei der Bergvariante wird die bestehende Gotthardlinie über Ausfahrten erreichbar bleiben.

zusammengestellt nach:

www.neatindenber.ch, Zugriff: 30.04.2004; www.uri.ch, Zugriff: 02.06.2004

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Schülerinnen und Schüler haben sich in der Qualifikationsphase mit Räumen unterschiedlichen Entwicklungsstandes befasst. Sie können die Verfahrensweisen der Raumanalyse zum Aufzeigen räumlicher Strukturen bzw. Potenziale anwenden.

Sie kennen die Bedeutung der Infrastruktur für hoch industrialisierte Räume und Belastungen, die sich aus geomorphologischen und klimatischen Besonderheiten ergeben. Sie wissen, dass die Schweiz der einzige Staat im zentraleuropäischen Raum ist, der nicht der EU angehört und infolgedessen eine von EU-Auflagen unabhängige Politik betreiben kann. Sie wissen darüber hinaus, dass die Alpen durch Massentourismus ökologisch gefährdet sind und durch den intensiven Handelsaustausch eines zusammenwachsenden Europas zusätzliche Risiken verkraften müssen.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Vegetationsstufen und klimatischen Besonderheiten von Hochgebirgen kennen gelernt.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

(Anforderungsbereiche I und II, überwiegend I)

Die Prüflinge arbeiten heraus, dass die Alpen eine Barriere für den von Nord nach Süd ausgerichteten Transitverkehr sind und stellen dies insbesondere anhand von Merkmalen des Reliefs und des Klimas der Schweizer Alpen dar (Atlas). Sie beschreiben, dass sich deshalb der Alpen transitverkehr auf wenige Nord-Süd-Verbindungen konzentriert und damit ökologische Belastungen verbunden sind. Neben textlichen Elementen kann die Prüfungsleistung auch grafische Elemente enthalten (z. B. Inversionswetterlage).

Teilaufgabe 2

(Anforderungsbereiche I und II, überwiegend II)

Die Prüflinge zeigen auf, dass die wenigen Haupttrassen den ständig wachsenden Güterverkehrsstrom aufnehmen müssen (M 1 - M 3). Der Schweiz, obwohl sie nicht Mitglied der EU ist, kommt aufgrund ihrer zentralen Lage im wirtschaftlich zusammenwachsenden Europa neben Frankreich und Österreich eine Schlüsselfunktion für den Alpen transitverkehr zu (M 1, Atlas). Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs hat sich in der Schweiz zwischen 1970 und 2001 verdreifacht, wobei der Schienenverkehr dominiert. In den anderen Ländern sind die Zuwachsraten noch höher, allerdings hat sich dort der Gütertransport auf der Straße durchgesetzt (M 2).

Das wachsende Verkehrsaufkommen ist durch den Wegfall von Grenzen, durch Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Menschen, durch die Zunahme der räumlichen Arbeitsteilung und durch die Zunahme des Warenaustausches und des Tourismus innerhalb Europas zu erklären.

Teilaufgabe 3

(Anforderungsbereich II)

Die Schnellbahnverbindung NEAT durch die Schweiz trägt der zentralen Lage der Schweiz in Europa und der Zunahme des Transitverkehrs Rechnung (M 1, M 4). Die Prüflinge sollen die Reussebene räumlich einordnen und die Tal- und Bergvariante als alternative Linienführungen des Schienenverkehrs unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten analysieren. Ein Rückbezug auf die Ergebnisse der Teilaufgaben 1 und 2 ist notwendig.

Argumente für und gegen die Talvariante sind:

- Synergieeffekte infolge der bereits vorhandenen Infrastruktur,
- Kostenersparnis trotz der notwendigen Überbauung der Sumpfgelände,
- konkurrierende Nutzung zum knappen Siedlungs- und Wirtschaftsraum,
- Beeinträchtigung der Lebensqualität: Lärmdauerbelastung durch höhere Geschwindigkeiten und hohe Zugfrequenzen, enorme Stau- und Staubbelastung während der Bauphase (M 5).

Für oder gegen die Bergvariante (Tunnel) spricht:

- sehr hohe Kosten und sehr lange Bauzeiten, bedingt durch die Tunnelbauten,
- Erhaltung des gewachsenen Siedlungsraumes und Reduzierung des Landschaftsverbrauchs,
- geringere ökologische Belastung für die Reussebene und ihre Bewohner durch Verkehrsverlagerung (M 5)

Die Talvariante bietet aus wirtschaftlicher und die Bergvariante vor allem aus ökologischer Sicht Vorteile. Nahe liegend ist die Bergvariante aufgrund der bisher konsequent verfolgten Alpenschutzpolitik der Schweiz. Sie erspart der Reusebene den erheblichen Güterverkehrszuwachs über den Gotthard (M 1).

Teilaufgabe 4

(überwiegend Anforderungsbereich III)

Für diese abschließende ganzheitliche Erörterung sind die Ergebnisse der Teilaufgaben und das unterrichtliche Vorwissen miteinander zu vernetzen.

Die geringen Emissionswerte, der geringere Landschaftsverbrauch und die Leistungsfähigkeit sprechen für den Schienenverkehr. Darüber hinaus stärken die erhöhte Stau- und Unfallgefahr im Straßenverkehr die Schienenvariante. Zeitersparnis, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit begünstigen dagegen den Straßenverkehr.

Mautgebühren und entsprechende gesetzliche Maßnahmen können, wenn Modernisierung und Ausbau des Schienensystems mit dem Verkehrsaufkommen Schritt halten, bei einer entsprechenden Verkehrspolitik, wie sie bisher in der Schweiz verfolgt wurde, den Verkehrsfluss auf die Schiene lenken. Diese Maßnahmen zielen auf ein Umdenken im Sinne der Nachhaltigkeit.

Gewichtung der Teilleistungen: 1 : 2 : 3 : 4 = 2 : 3 : 3 : 2

Anforderungen für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Die Note „gut“ verlangt eine differenzierte, materialbezogene Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, ohne dass die Vollständigkeit des Erwartungshorizontes erreicht werden muss. Die Darstellung muss klar strukturiert, in der sprachlichen Vermittlung sowie in der (fach-)sprachlichen Präzisierung eindeutig sein.

Die Alpen sind aufgrund der Merkmale von Relief und Klima als Barriere für den Transitverkehr zu kennzeichnen, die Konzentration des Verkehrs auf wenige Nord-Süd-Verbindungen und damit verbundene ökologische Belastungen sind darzustellen. Die Lagegunst der Schweiz für den Alpentransitverkehr und die Unterschiede im alpenquerenden Güterverkehr der drei Länder sind zu erläutern. Die Dominanz des Schienenverkehrs im Rahmen des Transits durch die Schweiz muss heraus gearbeitet werden. Wesentliche Gründe für das wachsende Verkehrsaufkommen sind zu erläutern. Die beiden Trassenführungen in der Reusebene sind unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten zu analysieren, die Favorisierung der Bergvariante ist zu begründen. Die abschließende Erörterung muss die Vorzüge der Verlagerung des Alpentransitverkehrs auf die Schiene und dafür notwendige Bedingungsfaktoren zum Gegenstand haben.

Die Leistung wird mit „ausreichend“ beurteilt, wenn die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist, zentrale Aussagen der Materialien erfasst und für die Lösung der Teilaufgaben hinreichend genutzt werden.

Die Alpen sind als Barriere für den Transitverkehr zu kennzeichnen, wobei das Relief als wesentliche Ursache anzuführen ist. Die Konzentration des Verkehrs auf wenige Nord-Süd-Verbindungen ist darzustellen. Die Unterschiede der Länder im Alpentransitverkehr sind zu beschreiben. Wesentliche Gründe für das wachsende Verkehrsaufkommen sind zu nennen. Die beiden Trassenführungen in der Reusebene sind insbesondere unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten zu analysieren, die Vorteile der Bergvariante sind zu erläutern. In der abschließenden Erörterung sollen Argumente für die Verlagerung des Alpentransitverkehrs auf die Schiene angeführt werden.

a) Prüfungsaufgabe

Thema

Strukturwandel in einer grenzüberschreitenden Region der EU - „Smartville“

Grundkursfach 240 Minuten

Aufgabenstellung

1. Beschreiben Sie den strukturellen Wandel in Lothringen.
2. Analysieren Sie das Ansiedlungsprojekt Smart in der Region von Saargemünd-Hambach.
3. Diskutieren Sie die Wirksamkeit des Projektes.

Hilfsmittel

Atlas

Material

M 1: Saarland/Lothringen/Luxemburg - 1957 und heute
Diercke Weltatlas, Ausgabe 2002, S. 40

M 2: Die lothringische Kohlen- und Stahlindustrie 1950 – 2000

Jahr	Steinkohle		Eisenerz		Stahl	
	Mio. t	Beschäftigte	Mio. t	Beschäftigte	Mio. t	Beschäftigte
1950	10,3	42.000	29,3	24.800	6,1	77.000
1960	14,7	43.000	62,7	23.600	11,3	90.000
1970	12,8	26.000	53,1	10.500	13,7	87.000
1980	9,8	24.000	37,5	4.200	9,4	60.000
1990	8,4	15.000	9,0	1.400	5,1	19.000
1995	6,4	12.350	1,5	250	4,5	14.000
2000	2,5	6.383	0	0	4,7	13.300

Quelle:

Pletsch, A.: Frankreich. Darmstadt 2003, S. 290

M 3: Frankreich fördert die letzte Tonne Steinkohle

Creutzwald - Mit einer feierlichen letzten Grubenfahrt in Lothringen wird am Freitag das Ende des Kohlebergbaus in Frankreich besiegelt. Rund 13 Jahre nach der Schließung der letzten Zeche im Norden des Landes geht damit auch in Ostfrankreich eine Ära zu Ende, die die Grenzregion in anderthalb Jahrhunderten nachhaltig geprägt hat.

Die Kohle ist schon seit langem ein Verlustgeschäft, die Förderkosten beliefen sich nach Angaben des Staatskonzerns Charbonnages de France (CDF) zuletzt auf 150 Euro pro Tonne. Importkohle kostet einschließlich des Transports 40 Euro. Der Pariser Rechnungshof bezifferte die Staatshilfen für CDF von 1971 bis 2000 mit 35,5 Mrd. Euro.

Die Region ist schon lange nicht mehr vom Bergbau abhängig. Heute gehört Lothringen zu den französischen Regionen, in der die meisten Investoren aus dem Ausland vertreten sind. An die 350 ausländischen Firmen mit 48 000 Beschäftigten haben sich niedergelassen, darunter der Autokonzern Daimler-Chrysler, der in Hambach seinen Stadtflyer Smart baut. Die Roheisengesellschaft Saar (Rogesa), ein Gemeinschaftsunternehmen der Dillinger Hütte und der Saarstahl AG, kaufte gerade die Kokerei in Carling. Dort sollen mindestens fünf Jahre lang vor allem Exmitarbeiter der Lothringer Steinkohlewerke beschäftigt werden.

Quelle:

www.welt.de/data/2004/04/19/266617.html, gekürzt, Zugriff: 09.06.2004

M 4: Das Projekt Smart

Dezember 1994: Die Ankündigung erzielt ihre Wirkung. Die Fabrik, die das zukünftige Swatchmobile konstruieren wird, wird auf dem Gelände des Europôle in Sarreguemines-Hambach gebaut werden, südöstlich von Hambach an der Autobahn Metz-Straßburg. Damit unterstützt Frankreich erstmalig die Ansiedlung einer ausländischen Automobilfirma auf seinem Territorium, noch 1979 hatten sich die französischen Autokonstrukteure zusammengetan, um die Niederlassung von Ford in Longwy zu verhindern.

Der Automobilbau ist nunmehr der erste Lieferant für regionale Industrieinvestitionen und der dritte im Bereich der Beschäftigung. Die ersten Zulieferfabriken für Autos siedeln sich in den Vogesen unter dem Anstoß der DATAR (Delegation für Raumentwicklung) an, um die Auswirkungen der Textilkrise zu kompensieren. Die großen nationalen Autokonstrukteure folgen. Eine Dynamik wird ausgelöst, die durch die Nähe (200 km-Radius) zu den großen Montagebändern von Peugeot, Daimler-Benz in Stuttgart und Ford im Saarland begünstigt wird. Die Zulieferindustrie „webt“ ein Netz von dynamischen und unabhängigen mittelständischen Betrieben.

Vom 2. Trimester 1997 an soll MCC (Micro-Compact-Car) 150.000 – 200.000 Swatchmobile jährlich produzieren - ein zweisitziges Fahrzeug für den Stadtbereich mit völlig neuer Konzeption.

Der Standort bietet unter anderem:

- Produktionskosten, die 20% niedriger sind als die jenseits des Rheins
- qualifizierte zweisprachige Arbeitskräfte
- Flexibilität der Arbeitszeit, die in der Region praktiziert wird
- Nähe der Lieferanten und der Firmenzentralen
- Verfügbarkeit eines geschlossenen Geländes mit 53 ha

Der Staat stellt 400 Millionen FF, die Region, das Departement „Moselle“ und der Distrikt Sarreguemines 200 Mio. FF zur Verfügung. Die vorgesehene Gesamtinvestition beläuft sich auf 2,5 Milliarden FF. Dafür sollen etwa 1.900 Arbeitsplätze am Standort geschaffen und ca. 6.000 bei den lothringischen Zulieferern erhalten oder geschaffen werden. *(Anmerkung: 6 FF entsprechen ca. 1 Euro)*

Quelle:

Auszug aus „L'histoire“, No. 195, Januar 1996, S. 116, übersetzt aus dem Französischen

M 5: Europôle „Smartville“

Neuansiedlungen in Europôle „Smartville“		
Firma	Tätigkeit	Beschäftigte (1998)
MCC (D) Micro Compact Car SMART, seine Zulieferer (MAGNA, EISEN-MANN, DYNAMIT NOBEL, VDO, YMOS, KRUPP, HOESCH AUTOMOTIVE, BOSCH, CUBIC) und Expressdienstleister (RHENUS, TNT)	Montagewerk	1.800
MOSOLF (D)	Endfertigung/Wartung	100
BEHR (D)	Kondensatorenherstellung	1.000
HOLLMANN (D)	Katalogerstellung/Werbung	200
ALTRANS (D)	Logistik, Transport	100
MULLER (F)	Lebensmittelversorgung	15
PANOPA (F)	Logistik	10

Einstellungen in Smartville von 1996 bis 6/99,	
davon:	
Arbeitslose	81 %
Langzeitarbeitslose	26 %
unter 26 Jahren	61 %
Frauen	29 %
Durchschnittsalter aller Beschäftigten	29,5 Jahre

Entwicklung der Mitarbeiterzahl bei Smart	
März 1998	1.055
April 1999	1.809
Januar 2003	1.140

zusammengestellt nach:
 District de Sarreguemines/Europôle 7/2000, übersetzt aus dem Französischen
 Smartville, Human Resources Network
www.saarland.biz/archiv/2004, Zugriff: 03.06.2004

b) ErwartungshorizontUnterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge haben sich in der Qualifikationsphase mit dem Strukturwandel in altindustrialisierten Regionen (Beispiel Ruhrgebiet) und mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Integration in Europa beschäftigt.

Regionale und weltweite Disparitäten sind ebenso bekannt wie unterschiedliche nationale und grenzüberschreitende Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (Europôle) und die Wirksamkeit unterschiedlicher Raumordnungskonzepte. Die Verfahrensweise der Raumanalyse ist anhand unterschiedlicher Fragestellungen an verschiedenen Beispielen angewendet worden.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung*Teilaufgabe 1*

(Anforderungsbereiche I und II)

Mithilfe verschiedener Atlaskarten und von M 1 sind die (Grenz-)Region Lothringen und der Standort von Smart in Saargemünd-Hambach zu lokalisieren und topographisch zu verorten.

Folgende Kennzeichen des strukturellen Wandels in Lothringen sind zu beschreiben:

Die Atlaskarte von 1957 weist die grenzüberschreitende Region als altindustrialisierte Montanregion Frankreichs und Deutschlands (M 1, M 2) mit den Standortfaktoren Kohle und Erz aus.

Unter Einbezug von M 1, M 2 und der Atlaskarte „heute“ ist der Rückgang der Steinkohleförderung und der Zahl der Stahlwerke zu belegen. In Saargemünd ist die Blech-, Eisen-, Metallwarenindustrie von der Gummiindustrie abgelöst worden, die Keramikindustrie blieb erhalten. Der strukturelle Wandel wird belegt durch die Aussagen von M 2 und M 3. Die Schließung der letzten Zeche 2004 resultiert aus Verlusten und zu hohen Förderkosten.

Seit Ende 1994 begann ein tiefgreifender, staatlich unterstützter Strukturwandel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze (M 3 , M 4) durch die Ansiedlung von internationalen Unternehmen aus dem Automobil- und Elektronikbereich.

Fazit: Die Region Lothringen durchläuft seit den 1990er-Jahren einen tiefgreifenden Wandel von der Montanindustrie zur (staatlich geförderten) diversifizierten Industriestruktur.

Teilaufgabe 2:

(Anforderungsbereich II)

Die Standortfaktoren, die Hambach als Produktionsort für Automobile gefördert haben, sind anhand von M 1, M 3, M 4 zu analysieren:

- grenznahe Lage zu den europäischen wirtschaftlichen Kern- und Agglomerationsräumen mit guter grenzüberschreitender Verkehrs-anbindung (M 1, M 4)
- Flächen- und Personalverfügbarkeit (M 4, M 5), Einstellung von Arbeitslosen (wahrscheinlich subventioniert), offene Frage: Quali-fikation der Arbeitskräfte
- Agglomerationsvorteile u. a. durch die Nähe zu deutschen und französischen Zulieferern und Logistikunternehmen, die „Just-in-Time“-Produktion begünstigen, die Ansiedlung eines Automobilkonzerns zieht kleinere und mittlere Betriebe des tertiären und sekundären Sektors nach sich (Rückbezug zur Teilaufgabe 1)

Fazit: staatlich geförderte Aufwertung einer strukturschwachen (Grenz-)Region

Teilaufgabe 3:

(Anforderungsbereich III)

Die Industrieansiedlung eines Automobilwerkes in einer strukturschwachen, grenzüberschreitenden EU-Region ist grundsätzlich positiv zu sehen, weil Entwicklungsimpulse gesetzt werden: Schaffung neuer Arbeitsplätze sowohl in Folgeindustrien als auch im tertiären Sektor.

Es ist zu diskutieren, inwieweit es sich nicht nur um einen regionalen, sondern um einen europäischen, grenzüberschreitenden Wirt-schaftsimpuls in Form eines Europôle (M 4, M 5) handelt.

Dabei müssen auch kritische Aspekte berücksichtigt werden, denn der Rückgang der Mitarbeiterzahlen bei Smart bis zum Januar 2003 legt Skepsis nahe, ob es sich um ein langfristig wirksames Ansiedlungsprojekt handelt. Rationalisierungsmaßnahmen oder Absatz-schwierigkeiten sind mögliche Gründe. Das Projekt kann gefährdet werden, wenn u. a. die Kooperation auf deutscher und französischer Unternehmerseite und die staatliche Subventionierung zurückgehen.

Ein eindeutiges, abschließendes Urteil wird nicht erwartet, aufgrund der Vorkenntnisse zum Ruhrgebiet ist aber eine langfristig positive Einschätzung denkbar.

Gewichtung der Teilleistungen: 1 : 2 : 3 = 2 : 2 : 1

Anforderungen für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Die Note „gut“ verlangt eine differenzierte, materialbezogene Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, ohne dass die Vollständigkeit des Er-wartungshorizontes erreicht werden muss. Die Darstellung muss in der sprachlichen Vermittlung sowie in der (fach-)sprachlichen Präzi-sierung eindeutig formuliert sein.

Die Region ist als im Strukturwandel von der Montanregion zur diversifizierten Industrieregion befindlich zu kennzeichnen. Die Ent-wicklung der Beschäftigtenzahlen und der Produktion (M 2) ist mit den zentralen Aussagen von M 1 in Beziehung zu setzen. Er ist her-aus zu arbeiten, dass die internationale Automobil-Industrie und deren Zulieferer Ausgangspunkt einer staatlich geförderten Umstrukt-urierung sein soll (M 3, M 4).

Grenzüberschreitende Lagefaktoren, Beschäftigtensituation und Verkehrsinfrastruktur sind als wichtige Standortfaktoren für die An-siedlung von Smart zu erläutern. Die Analyse muss sowohl auf die staatlich geförderte Umstrukturierung im sekundären Bereich und die Ausweitung des tertiären Sektors eingehen.

In der Diskussion über die Wirksamkeit des Projektes müssen Entwicklungsimpulse wie mögliche Schwierigkeiten gegeneinander ab-gewogen werden.

Eine Leistung wird mit „ausreichend“ beurteilt, wenn die Darstellung erkennbar geordnet, allgemein- und fachsprachlich verständlich ist, zentrale Aussagen der Materialien erfasst und für die Lösung der Teilaufgaben hinreichend genutzt werden.

Der Strukturwandel ist anhand des Rückgangs der Zahl der Zechen und der Stahlwerke (M 1) zu beschreiben sowie mit der Einstellung der Eisenerzförderung und dem Rückgang der Stahlproduktion und der Beschäftigtenzahlen (M2) in Beziehung zu setzen. Die grenznahe Lage und die Beschäftigtensituation sowie die staatliche Förderung sind als Standortfaktoren für die Ansiedlung von Smart zu erläutern. Die Diskussion wird die grundsätzlich positive Zielsetzung für die Region herausstellen, aber auch auf den Rückgang der Mitarbeiter-schaft (M 5) hinweisen.

1.2 Aufgabenbeispiele für das Leistungskursfach

a) Prüfungsaufgabe

Thema Metropolregion Tokyo – Wachstum ohne Grenzen?	300 Minuten
Leistungskursfach	

Aufgabenstellung

1. Stellen Sie die Bevölkerungsverteilung der Insel Honshu dar und erläutern Sie deren Ursachen.
2. Analysieren Sie die Entwicklung der Metropolregion Tokyo.
3. Beurteilen Sie das Planungskonzept für die Metropolregion Tokyo und seine Realisierung hinsichtlich einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

1.2.1.1.1 Hilfsmittel

Atlas

Material

M 1: Japan/Tokio - Übersicht

Diercke Weltatlas, Ausgabe 2002, S. 176/1

M 2: Ausgewählte Daten zu Tokyo

1456: Gründung der Burg Edo

Mitte des 19. Jh.: Verlegung des Kaiserpalastes von Kyoto nach Edo und Umbenennung von Edo in Tokyo („östliche Hauptstadt“)

2. Hälfte des 19. Jh.: rasche Modernisierung Japans nach westlichem Vorbild, Gründung der ersten Universitäten in Tokyo

nach 1945: Einführung einer parlamentarischen Demokratie mit Regierungssitz in Tokyo

1964: Olympische Sommerspiele, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Heute:

- 90 % aller Niederlassungen ausländischer Firmen in Japan haben ihren Hauptsitz in Tokyo
- 66 Unternehmenszentralen der 100 größten Unternehmen der Welt und erstrangiger Tochterfirmen befinden sich in Tokyo
- Tokyo ist der größte Börsenplatz in Asien, 75 % aller japanischen Aktien werden hier gehandelt
- 41 % aller Studierenden Japans sind an den Universitäten Tokyos eingeschrieben
- das durchschnittliche Haushaltseinkommen liegt in Tokyo 48 % über dem Landesdurchschnitt
- eine 60 m² große Wohnung in einem der zentralen Stadtbezirke kostet 3.680 Euro Miete/Monat, der Grundstückspreis in der Nähe des Hauptbahnhofs beträgt bis zu 200.000 Euro/m²
- die Auslastung der Vorortzüge liegt bei bis zu 200 %
- 40 % der amtlich registrierten Umweltverschmutzungsoffer leben im Großraum Tokyo

zusammengestellt nach:

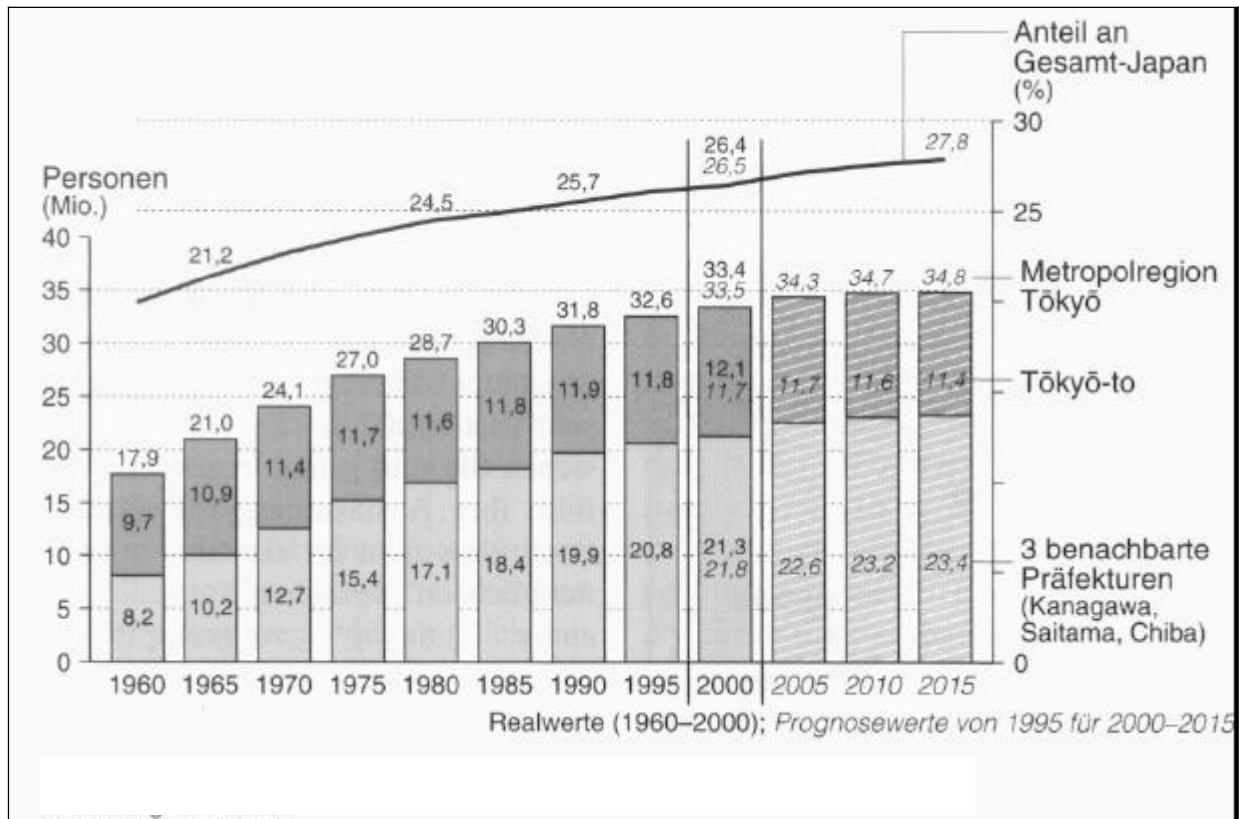
Flüchter, W.: Tokyo quo vadis? In: www.uni-duisburg.de/Institute/OAWISS/publikationen/arbeitspapiere/paper15.html, Zugriff: 10.06.2004

Flüchter, W.: Länderbericht Japan. Bonn 1998. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 335

Flüchter, W.: „Pendlerhölle“ zwischen Last und Lust. In: Praxis Geographie, Heft 10/2001, S. 38 - 42

www.metro.tokyo.jp, Zugriff: 10.06.2004

M 3: Metropolregion Tokyo: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose



Quelle:

Flüchter, W.: „Pendlerhölle“ zwischen Last und Lust. In: Praxis Geographie, Heft 10/2001, S. 39

M 4: Japans Platz in der Weltproduktion

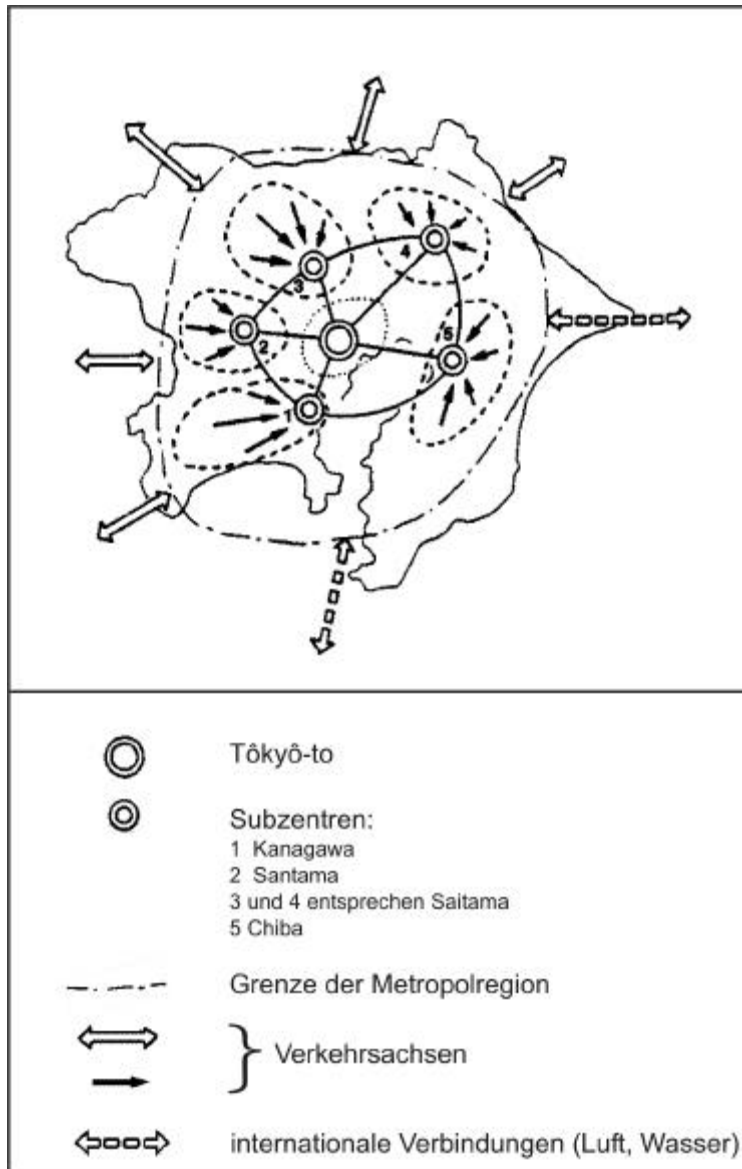
	1950		1970		2000	
	Produktion	Platz in der Welt	Produktion	Platz in der Welt	Produktion	Platz in der Welt
Elektr. Strom (Mio. kWh)	46 300	6.	341 000	3.	945 000	3.
Roheisen (1 000 t)	2 235	9.	58 000	3.	78 836	2.
Rohstahl (1 000 t)	4 800	6.	93 300	3.	102 866	2.
Zement (1 000 t)	4 465	6.	57 200	3.	80 280	4.
Papiermasse (1 000 t)	1 140	8.	13 000	3.	31 794	3.
PKW (1 000 Stück)	1,6	9.	3 180	3.	8 363	1.
LKW (1 000 Stück)	30,0	7.	2 112	1.	1 781	2.
Schiffbau (1 000 BRT)	350,0	4.	9 900	1.	11 892	1.

zusammengestellt nach:

Fundamente. Kursthemen: Der asiatisch-pazifische Raum. Gotha 2003, S. 51

Fischer Weltalmanach 2004, Frankfurt 2003

M 5: Planungskonzept der Metropolregion Tokyo aus den 1980er-Jahren



Anmerkungen: Tōkyō-to entspricht Tokio-Stadt

Metropolregion entspricht in etwa der Agglomeration Tokio zusammengestellt nach:
 Sasaki, Hiroshi: Raumordnungsprobleme im Großraum Tokyo. In: Praxis Geographie, Heft 12/1992, S. 22
 Flüchter, W.: „Pendlerhölle“ zwischen Last und Lust. In: Praxis Geographie, Heft 10/2001, S. 38 und S. 42

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Schülerinnen und Schüler haben sich in der Qualifikationsphase mit Räumen unterschiedlichen Entwicklungsstandes, darin eingeschlossen hoch entwickelten Industrieländern wie Deutschland und USA, befasst.

Sie wissen, dass Japan ein Kernraum der Triade ist. Verfahrensweisen der Raumanalyse zum Aufzeigen räumlicher Strukturen und Prozesse sind angewendet worden.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen Kenntnisse zum Funktions- und Strukturwandel städtischer Siedlungen und können das Zentrum-Peripherie-Modell auf nicht behandelte Siedlungsräume anwenden. Die Merkmale einer global city wurden am Beispiel von New York erarbeitet.

Ziele, Instrumente und unterschiedliche Konzepte der Raumplanung wurden erörtert.

BeSchreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

(Anforderungsbereiche I und II)

Die Prüflinge beschreiben die unterschiedliche räumliche Verteilung der Bevölkerung auf der Hauptinsel Honshu und setzen die Siedlungsstruktur in Beziehung zu unterschiedlichen Natur- und Humanfaktoren wie Relief, Klima, Lage zum Meer, Verkehrswege, Wirtschaft, Handel. Sie weisen dabei Methodenkompetenz durch aufgabenbezogene Nutzung unterschiedlicher thematischer Atlaskarten nach.

Unter Auswertung der Atlaskarte zur Bevölkerungsdichte stellen sie im Einzelnen die Hauptsiedlungszentren an der Südostküste mit vielen Millionenstädten dem dünner besiedelten Landesinneren und Norden gegenüber.

Als Ursachen für diese Bevölkerungsverteilung arbeiten sie unter Nutzung von Atlaskarten unterschiedlicher Maßstabbereiche (Japan, Ostasien, Asien und Welt) sowie Themen (z. B. Oberflächengestalt, Klima, Wirtschaft, Welthandel) vor allem heraus, dass die Insel Honshu nur über schmale Küstentiefländer verfügt, an der Ostküste günstigeres Klima vorherrscht, Buchten an der Ostküste Hafenanlagen ermöglichen und der Zugang zum Pazifischen Ozean günstige Import- und Exportmöglichkeiten bietet, so dass sich eine leistungsfähige Industrie entwickeln konnte und dadurch die Herausbildung von Agglomerationen gefördert wurde.

Teilaufgabe 2

(überwiegend Anforderungsbereich II)

Die gründliche Auswertung der Atlaskarte und der statistischen Angaben (Methodenkompetenz) führt zu differenziert darzustellenden und zu erläuternden Ergebnissen und Zusammenhängen.

Tokyo entwickelt sich an der gleichnamigen Bucht (Hafenstandort) in einer für Japan verhältnismäßig ausgedehnten Ebene mit wintermildem Klima. Seit dem 19. Jhd. Hauptstadt (Kaiserreich), profitiert Tokyo von der rapiden wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und entwickelt sich zum Zentrum von Politik, Wirtschaft und Kultur (M 2). Seit den 1950er-Jahren setzt in Verbindung mit der weltweit zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung Japans ein rasantes Bevölkerungs- und Flächenwachstum Tokyos ein, dessen Folgen eine hohe Bevölkerungsdichte und extreme Pendlerbewegungen (Anzahl, Zeit, Entfernung) sind (Atlas, M 1, M 3, M 4); dabei werden die in Teilaufgabe 1 gewonnenen Ergebnisse zur Bevölkerungsverteilung einbezogen. Auffällig ist die starke Mischung der Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiete sowie die hervorragende Ausstattung mit Verkehrswegen (Fernbahn, S-Bahn, Straßen, Autobahnen). In der Bucht von Tokyo werden – bedingt durch die Raumeinengung – Neulandflächen durch Aufschüttungen gewonnen, überwiegend genutzt für Industrie, Wohnen, Freizeit (M 1).

Tokyo ist nicht nur das Zentrum Japans, sondern gehört heute zu den Weltmetropolen (global cities, M 4), deren

Merkmale Konzentration und Verflechtung höchstrangiger Funktionen auf engem Raum mit den damit verbundenen Fühlungs- und Kostenvorteilen sind. Hohe Kaufkraft dank günstiger Einkommensverhältnisse, das vielfältige Dienstleistungsangebot sowie die gut ausgebaut und leistungsfähige öffentliche Infrastruktur gehen einher mit weltstädtischer Lebensqualität.

Nachteile ergeben sich wegen der knappen Bodenfläche und großen Ausdehnung der Metropolregion aus damit verbundenen hohen Grundstücks- und Mietpreisen und zeitraubenden Fahrten zu Arbeitsplätzen, Kaufhäusern oder Freizeiteinrichtungen (M 1). Die Umweltbelastungen bezüglich Boden, Wasser, Luft oder Lärm sind beträchtlich.

Diese Entwicklung der Metropolregion Tokyo belegt die Notwendigkeit von raumplanerischen Maßnahmen.

Teilaufgabe 3

(überwiegend Anforderungsbereich III)

M 5 verdeutlicht, dass seit den 1980er-Jahren Konzepte zur Entlastung des innerstädtischen Kerns der Metropole entworfen wurden. Die Entwicklung zur Metropole mit mehreren Stadtkernen (Subzentren) bedeutet planerisches Lenken zur Vermeidung weiterer Konzentration geschäftlicher und administrativer Funktionen in Tokyo-Stadt mit folgenden Zielen:

- Verminderung der innerstädtischen Raumeinengung durch Funktionsauslagerung,
- Abschwächung des Bevölkerungswachstums durch Zuwanderung in die Subzentren und weitere Entlastungsstädte,
- dezentrale Funktionsstärkung durch neue, sich selbstversorgende Subzentren verbunden mit einer Verringerung des Pendleraufkommens.

Begrenzte Möglichkeiten der Gewinnung innerstädtischer Flächen durch Aufschüttungen in der Bucht von Tokyo (s. Teilaufgabe 2) sind zu thematisieren. Das Planungskonzept soll unter den Gesichtspunkten nachhaltiger Entwicklung (Ökonomie, Ökologie, Soziales) beurteilt werden. Dabei soll die Bedeutung der Entlastungsfunktion der polyzentrischen Stadtstruktur im Hinblick auf die Bevölkerungsverteilung (M 1, M 3, M 5), die Verkehrs- und Umweltbelastung sowie sozialräumliche Entwicklungen (Boden- und Mietpreisbildung) erkannt werden.

Abschließend wird ein Fazit zum Thema „Metropolregion Tokyo – Wachstum ohne Grenzen?“ erwartet.

Gewichtung der Teilleistungen: 1 : 2 : 3 = 4 : 4 : 2

Anforderungen für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Die Note „gut“ verlangt eine differenzierte, deutlich strukturierte, materialbezogene Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, ohne dass eine Vollständigkeit des Erwartungshorizontes gegeben sein muss. Die Darstellung muss in der sprachlichen Vermittlung sowie in der (fach-)sprachlichen Präzisierung eindeutig sein.

Die divergierende Bevölkerungsverteilung zwischen dem Landesinneren und den Küstenzonen ist anhand unterschiedlicher thematischer Atlaskarten klar gegliedert darzustellen; die Ursachen sind unter naturräumlichen und anthropogenen Aspekten vernetzt zu erläutern. Durch differenzierte Auswertung der Materialien M 1 – M 4 ist der Zusammenhang zwischen der zunehmenden Bedeutung Tokyos

(global city) und dem rasanten Bevölkerungs- und Flächenwachstum und damit zusammenhängenden Folgen nach übergeordneten Gesichtspunkten strukturiert darzustellen. Die Notwendigkeit raumplanerischer Konsequenzen ist daraus abzuleiten. Die Zielsetzung des mehrkernigen Planungskonzeptes (M 5) ist zu erfassen und entsprechend den Kriterien der Nachhaltigkeit klar strukturiert zu beurteilen.

Die Einzelergebnisse der Teilaufgaben müssen in eine themenbezogene ganzheitliche Erörterung einfließen.

Die Leistung wird mit „ausreichend“ beurteilt, wenn die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist, zentrale Aussagen der Materialien erfasst und für die Lösung der Teilaufgaben hinreichend genutzt werden.

Die Konzentration der Bevölkerung in der Küstenregion ist zu beschreiben, einzelne Ursachen dafür sind zu erläutern (M 1) und unter Verwendung der Fachterminologie darzustellen. Die zunehmende Bedeutung Tokyos, das Bevölkerungs- und Flächenwachstum und einzelne Folgen werden sachgerecht in Beziehung gesetzt (M 2 – M 4).

Die wesentliche Zielsetzung des mehrkernigen Planungskonzeptes (M 5) ist zu erfassen und orientiert an den Kriterien der Nachhaltigkeit in Ansätzen zu beurteilen.

a) Prüfungsaufgabe

Thema

Existenzfaktor und Konfliktstoff Wasser – das Südostanatolien-Projekt

Leistungskursfach

300 Minuten

Aufgabenstellung

1. Beschreiben Sie die naturgeographischen Voraussetzungen für das Südostanatolien-Projekt (GAP).
2. Erläutern Sie die Zielsetzungen des Projektes und damit verbundene Nutzungskonkurrenzen.
3. Nehmen Sie zu nachfolgendem Zitat Stellung:
Mit dem Wasser ist es wie mit dem Öl. Wer an seiner Quelle sitzt, hat ein Recht darauf, das ihm niemand streitig machen kann.“
(Ausspruch des türkischen Ministerpräsidenten Demirel 1992)

Hilfsmittel

Atlas

Material

M 1: Entwicklungsprojekt Südostanatolien 1995 – 2005

Alexander-Atlas, Gesamtausgabe, Gotha 2000, S. 107

Hinweis zur Legende im Atlas: gestrichelte blaue Linien stellen Bewässerungskanäle dar

M 2: Informationen zu Südostanatolien und zum Südostanatolienprojekt (GAP)

Bevölkerung:	Südostanatolien 1990: 4,5 Mio.; 2000: 6,6 Mio. Einwohner Beschäftigte in den verschiedenen Wirtschaftssektoren in der GAP-Region (1980): Primärer Sektor: 68 %, Sekundärer Sektor: 17 %, Tertiärer Sektor: 15 %
Projektablauf:	seit 1961 systematische Untersuchung der Wasser- und Bodenressourcen im Euphrat- und Tigris-Gebiet 1966 Beginn der Planungen für GAP 1974 Fertigstellung des ersten Staudammes zur Energieversorgung Vereinigung aller Teilprojekte zur Wasser- und Energiegewinnung in Südostanatolien unter der Bezeichnung GAP mit eigener Planungsbehörde Planung umfasst 75.000 km ² (9,5 % der Gesamtfläche der Türkei) mit 22 Staudämmen und 19 Wasserkraftwerken an Euphrat und Tigris 2005 geplante Fertigstellung von 22 Staudämmen, 15 Wasserkraftwerken und Schaffung von 17.000 ha Bewässerungsland mit 2 - 3 Ernten/Jahr bis 2020 Schaffung von 1,1 Mill. Arbeitsplätzen im industriellen Bereich
Investitionen:	insgesamt ca. 27 Mrd. Euro

zusammengestellt nach:

geographie heute, Themenheft „Türkei“, Heft 5/1991, S. 16

geographie heute, Themenheft „Türkei im Blick“, Heft 3/2001, S. 38

Höfeld, V.: Türkei, Schwellenland der Gegensätze, Gotha 1995, S. 137

Toefer, H.: Das Südostanatolien-Projekt. In: Erdkunde, Jg. 43, 1989, Beilage X

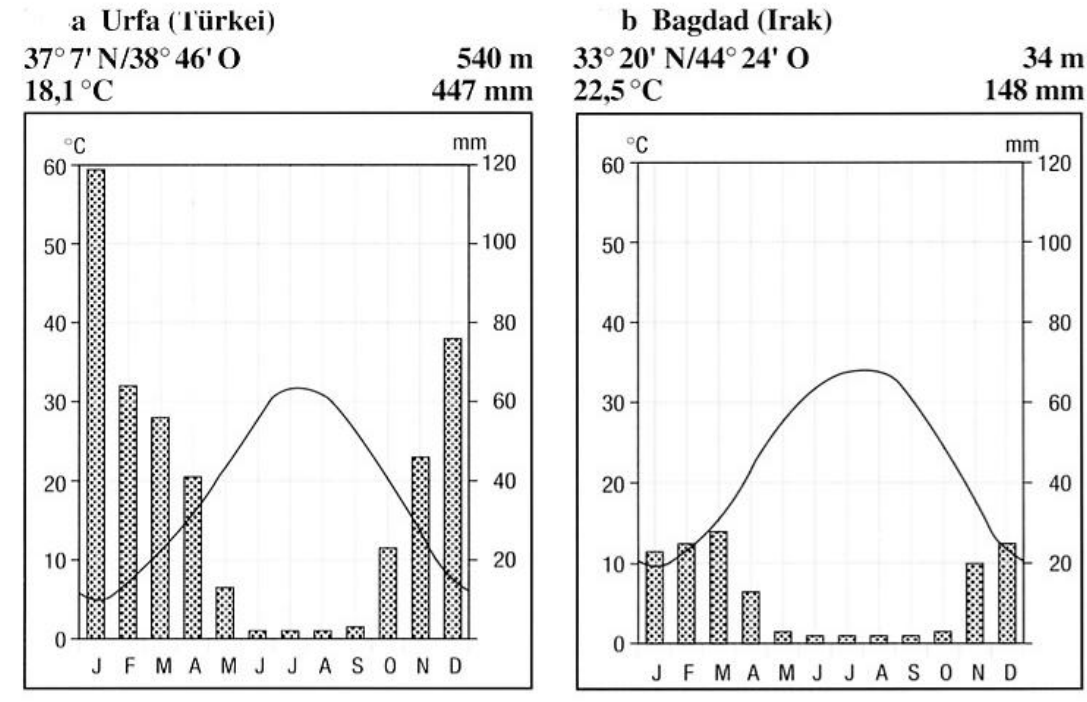
M 3: Agrarsoziale Verhältnisse

Etwa 40 % der Bauern in der GAP-Region sind keine Landbesitzer. Sie sind Pächter oder Landlose, weitere 40 % bewirtschaften Betriebe unter 5 ha (hauptsächlich im Trockenland). 70% des Landes sind Staatseigentum. Die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Beschränkung der Besitzgrößen, zur Verteilung von Land, zur Hilfe für Kleinbauern und zur Regelung der Pachtverhältnisse wurden nicht durchgeführt oder von den Großgrundbesitzern unterlaufen. Seit der GAP-Planung unterliegt die Entwicklung der agrarsozialen Verhältnisse dem freien Spiel der Kräfte. Die Umwandlung von Trocken- in Bewässerungsland hat zu spekulativen Landkäufen von Großgrundbesitzern geführt. Es ist zu befürchten, dass die Verdrängung von Kleinbauern und Pächtern aus den geplanten Bewässerungsarealen weiter zunehmen wird.

Quelle:

Struck, E.: Das Südostanatolienprojekt. In: Geographische Rundschau, Heft 2/1994 (gekürzt, verändert)

M 4: Klimadiagramme von Urfa und Bagdad



Quelle:

Claaßen, K.: Ohne Wasser kein Frieden. In: Praxis Geographie, Heft 5/1994, S. ??

M 5: Abflussdiagramme von Euphrat und Tigris im Jahresverlauf

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.Quelle:

Struck, E.: Die Türkei und das Wasser. In: Geographische Rundschau, Heft 4/2003, S. 20

M 6: Tatsächliches Wasserpotenzial des Einzugsgebietes von Euphrat und Tigris und die von den Anrainern geforderten Wassermengen

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Quelle:

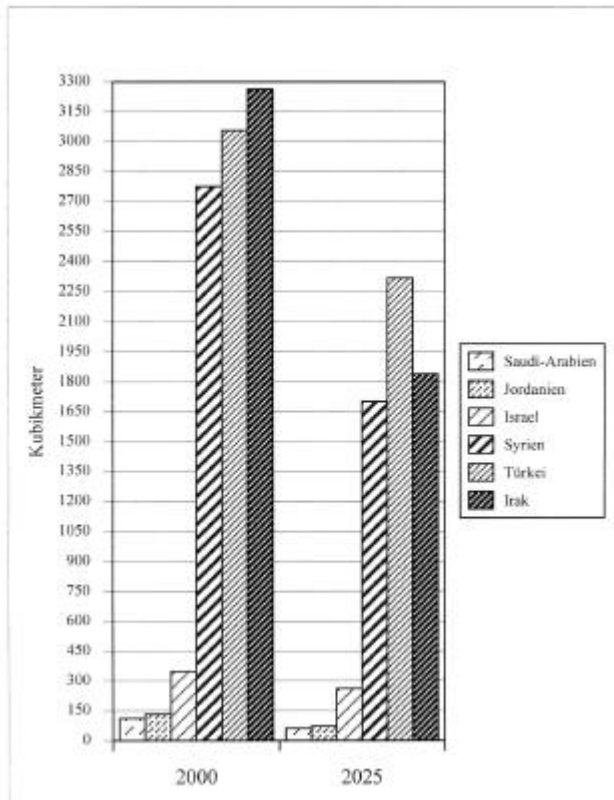
Struck, E.: Die Türkei und das Wasser. In: Geographische Rundschau, Heft 4/2003, S. 24 (verändert)

Anmerkung:

Wasserpotenzial: objektiv ermittelbare Wassermenge, die aus dem Einzugsgebiet von Euphrat und Tigris einschließlich der Zuflüsse im jeweiligen Land stammen und die Gesamtwassermenge des Hauptflusses bedingen, gemessen in m³ jeweils an der Landesgrenze

Die eingeforderte Wassermenge ergibt sich aus dem vom jeweiligen Staat berechneten zukünftigen Wasserbedarf für alle geplanten Nutzungen.

M 7: Verfügbarkeit von Süßwasser/Kopf in ausgewählten Staaten



erstellt nach:

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (Hrsg.): Mensch, Wasser! Stuttgart 2000²

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Beherrschung aller Kompetenzen sowie folgender, den fachlichen Inhalten zuzuordnender Aspekte wird vorausgesetzt:

- Wirkungszusammenhänge zwischen den Geofaktoren Klima – Wasser – Boden
- Möglichkeiten und Grenzen agrarischer Nutzung in unterschiedlichen Klima- und Vegetationszonen der Erde
- Bevölkerungswachstum und weltweite Konsequenzen für die Tragfähigkeit
- unterschiedliche Methoden der Bewässerungswirtschaft und ökologische Auswirkungen
- Betriebsstrukturen landwirtschaftlicher Betriebe in Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstandes
- räumliche Disparitäten im Mittelmeerraum
- Raumnutzungskonflikte im ländlichen Raum
- Wirksamkeit von nationalen und übernationalen Raumordnungsmaßnahmen

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

1.2.1.1.1.1.1 Teilaufgabe 1

(überwiegend Anforderungsbereich I)

Durch die Analyse der Klimadiagramme (M 4) und die Auswertung der thematischer Atlaskarte (M 1) sind die Lagefaktoren und die naturgeographischen Voraussetzungen zu ermitteln:

Lokalisierung als peripheres Gebiet der Türkei mit hoher Reliefenergie (Atlas), Problem: Erdbebenrisiko bedingt durch plattentektonische Situation (Atlas); Durchflussgebiet von Euphrat und Tigris (Atlas), Wasserhaushalt im Mittel- und Unterlauf im Gegensatz zur Quellregion durch Mangelsituation gekennzeichnet; Einordnung der Klimadiagramme: subtropisch-mediterranes Winterregengebiet (subtropische Hochdruckzone im Sommer, winterliche Westwindzone), acht aride Monate und hohe Dürrewahrscheinlichkeit sind Begrenzungsfaktor für die landwirtschaftliche Nutzung; der Abflussgipfel der Flüsse vor dem Staudammbau (M 5) in den Frühjahrsmonaten legt Konsequenz der Speicherung von Überschusswasser in Talsperren nahe.

1.2.1.1.1.1.2 Teilaufgabe 2

(Anforderungsbereiche II und III, überwiegend II)

Die Auswertung der Atlaskarte (M 1) mit Prognoseaspekt führt zur Erfassung der raumzeitlichen Veränderungen, durch schlussfolgerndes Denken können die Planungsziele und Nutzungskonkurrenzen abgeleitet werden. Die Erstellung eines Verflechtungsschemas ist denkbar.

Planungsziele:

- Bau eines Staudammsystems an Euphrat und Tigris zur Sicherung eines ganzjährigen Wasserangebots für Südostanatolien (M 1, M 2, M 4, M 5):
- Erweiterung der Bewässerungsflächen zur Produktionssteigerung und Exporterweiterung
- Energiegewinnung aus Wasserkraft: Aufbau, Förderung von Industriezentren auf der Grundlage landwirtschaftlicher Produkte und der Erschließung von Bodenschätzen
- Schaffung von Arbeitsplätzen (M 1, M 2) in o. g. Bereichen
- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur regionalen Entwicklung und zur Vermarktung (M 1)

Zusammenfassung: Stärkung der Peripherieregion, Abbau nationaler Disparitäten (M 2, M 3), skizzierte Entwicklungsachsen belegen geplante Anbindung an Kernregionen der Türkei (M 1)

Nutzungskonkurrenzen:

Entwicklungsmaßnahmen aus nationalem Interesse mit gravierenden Auswirkungen, Darstellung der Diskrepanz zwischen Wasserpotenzial und eingeforderter Wassermenge der drei Staaten Irak, Syrien und Türkei (M 6), Einfluss auf den Wasserhaushalt: Veränderung des Grundwasserspiegels und der Abflussverhältnisse mit Gefahr der Versalzung, Konsequenzen für die syrische und irakische Bevölkerung, die Euphrat- und Tigriswasser als Trink- und Brauchwasser nutzen, Reduzierung der Schwebefracht (Naturdünger), Veränderung des Regionalklimas durch hohe Verdunstungsverluste;

Verstärkung sozialer Unterschiede zwischen Großgrundbesitzern, Kleinbauern durch Verlust bisheriger landwirtschaftlicher Nutzflächen und durch Verdrängungseffekte (M 3)

Zusammenfassung: GAP schränkt den Existenzfaktor Wasser (Landwirtschaft, Trinkwasser) für die Nachbarstaaten ein. Daraus ergibt sich ein Konfliktpotenzial.

Teilaufgabe 3

(Anforderungsbereich III)

Unter Bezug auf die Arbeitsergebnisse in Teilaufgabe 2 sollen die aus dem Zitat deutlich werdenden einseitigen nationalstaatlichen Interessen der Türkei erörtert werden, die Kompromisse zur Wasserverteilung zwischen den Anrainerstaaten erschweren. Die durch Bevölkerungswachstum und erhöhte Nutzung des Wassers für Landwirtschaft und Industrie bedingte Verringerung des Süßwasserangebots/Kopf (M 7) verstärkt die Verteilungsproblematik. Wasser kann insofern zum Konfliktstoff und zum politischen (Macht-)Faktor werden. Die Haltung aus türkischer Sicht mag verständlich erscheinen, bringt doch die Türkei mehr als 50 % des Gesamtwasserpotenzials ein; sie beansprucht den vorrangigen Zugriff, da die regionale Entwicklung insbesondere vom Wasserangebot abhängig ist. Das Zitat legt die Vermutung nahe, dass über die Ressource auch finanzieller Gewinn erzielt werden soll. Die Süßwasserreserven werden auch in anderen Staaten knapper (M 7), so dass Konflikte bei allen grenzüberschreitenden Abflusssystemen denkbar sind. Während diese sich insbesondere in ariden Gebieten auf die Wassermenge beziehen, resultieren sie u. a. in Industrieländern aus der Wasserverschmutzung.

Zusammenfassend ist mit Bezug auf das Thema darzustellen, dass Konflikte um den Existenzfaktor Wasser nur zu vermeiden sind durch einen an die natürlichen Gegebenheiten angepassten, verantwortungsbewussten Wasserverbrauch sowie durch den Abbau zwischenstaatlicher Konkurrenzen über völkerrechtlich verbindliche Abkommen und Kontrollen.

Gewichtung der Teilleistungen : 1 : 2 : 3 = 3 : 5 : 2

Anforderungen für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Die Note „gut“ verlangt eine differenzierte, materialbezogene Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, ohne dass die Vollständigkeit des Erwartungshorizontes erreicht werden muss. Die Darstellung muss klar gegliedert, allgemeinverständlich formuliert und fachsprachlich präzise sein.

Die naturgeographischen Gegebenheiten, insbesondere der Wasserhaushalt der Region Südostanatolien ist anhand verschiedener Atlaskarten und M 4 sowie M 6 zu kennzeichnen. Die Notwendigkeit der Wasserspeicherung zur Überwindung des die Raumnutzung begrenzenden Faktors Wasser ist zu erfassen. Durch differenzierte Auswertung der Materialien 1 bis 6 sind wichtige Planungsziele und die aus nationalen Interessen zum Abbau räumlicher Disparitäten resultierenden Nutzungskonkurrenzen abzuleiten. Es ist mehrperspektivisch abzuwägen, inwiefern Wasser zum Konfliktstoff wird.

Die Ergebnisse der ersten beiden Teilaufgaben müssen herangezogen werden für eine abschließende Stellungnahme zu Hintergründen des Zitats und damit verbundenen Problemen. Die Übertragbarkeit der am Beispiel GAP erfassten Problematik auf andere Staaten ist unter Nutzung von M 7 und des unterrichtlichen Vorwissens argumentativ zu belegen; Lösungsmöglichkeiten sind aufzuzeigen.

Eine Leistung wird mit „ausreichend“ beurteilt, wenn die Darstellung erkennbar geordnet, allgemein- und fachsprachlich verständlich ist sowie zentrale Aussagen des Materials erfasst und für die Lösung der Teilaufgaben angemessen genutzt werden.

Die naturgeographischen Gegebenheiten (Teilaufgabe 1) werden im Wesentlichen beschrieben. Der unterschiedliche Wasserhaushalt von Euphrat und Tigris im Ober-, Mittel- und Unterlauf ist mithilfe der Atlaskarte und von M 4 zu kennzeichnen, die durch die Aridität bedingte eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung ist zu nennen. Wesentliche raumzeitliche Veränderungen sind durch die Auswertung von M 1 und M 2 zu erfassen und die Sicherung eines ganzjährigen Wasserangebots für unterschiedliche Nutzungsintensivierungen durch Staudammsysteme als Ziel des GAP zu erläutern. Die Diskrepanz zwischen Wasserpotenzial und eingeforderter Wassermenge und daraus resultierende mögliche Konflikte sind mit dem Zitat in Beziehung zu setzen.

2 Aufgabenbeispiel für die mündliche Prüfung

Das folgende Aufgabenbeispiel geht von einer mittleren Vorbereitungszeit von 20 Minuten aus und bezieht sich lediglich auf den Vortragsteil der Prüfung.

a) Prüfungsaufgabe

Thema

Ursachen und Folgen des Tourismus in Tunesien

Aufgabenstellung

1. Stellen Sie das naturräumliche Potenzial Tunesiens für den Tourismus dar.
2. Erörtern Sie das aktionsräumliche Verhalten von Touristen am Urlaubsort in Tunesien und damit verbundene Folgen.

Hilfsmittel

Atlas

Material

M 1: Aktionsräumliches Verhalten am Urlaubsort in Tunesien

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Quelle:

Reuber, P.; Zehner, K.: Perzeptions- und stadtgeographische Aspekte des Fremdenverkehrs in Tunesien.
In: Standort. Zeitschrift für Angewandte Geographie, Heft 2/1995, S. 16

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Beherrschung aller Kompetenzen sowie folgender, den fachlichen Inhalten zuzuordnender Aspekte wird vorausgesetzt:

- Merkmale der Geofaktoren in den mediterranen Subtropen und Wüsten- und Halbwüsten
- Tourismus als Entwicklungsfaktor und raumprägende Kraft
- Tourismusarten (z. B. Badetourismus, Städtetourismus, Bildungstourismus)
- Kennzeichen und Auswirkungen des Massentourismus, Merkmale des sanften Tourismus
- Funktionsräumliche Gliederung der islamisch-orientalischen Stadt
- räumliche Disparitäten und Entwicklungsindikatoren von Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstandes

Tunesien wurde als Raumbeispiel im Unterricht nicht behandelt.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

(Anforderungsbereiche I und II)

Mithilfe des Atlas und auf der Grundlage der oben angegebenen unterrichtlichen Voraussetzungen beschreibt der Prüfling die Lage Tunesiens und die naturräumlichen Gegebenheiten (Klima, Gewässer, Vegetation, Oberflächenformen) hinsichtlich ihrer Eignung für die touristische Nutzung in Tunesien. Er setzt sie in Beziehung zur Konzentration des Badetourismus an der Küste und zeigt weitere Möglichkeiten touristischer Nutzung auf.

Teilaufgabe 2

(Anforderungsbereiche II und III)

Der Prüfling erklärt das begrenzte aktionsräumliche Verhalten anhand der schematischen Darstellung (M 1) unter Einbeziehung der Ergebnisse aus Teilaufgabe 1.

Aus der räumlichen Verbreitung des Tourismus (Atlas) und dem aktionsräumlichen Verhalten der Touristen leitet der Prüfling positive und negative Folgen aus unterschiedlicher Perspektive ab (v. a. Ausbau der Infrastruktur, Möglichkeiten der Einkommensverbesserung, Wasserverknappung, Gefährdung der kulturellen Identität). Die Folgen des aktionsräumlichen Verhaltens können in Verbindung mit den naturräumlichen Gegebenheiten auch in einem vom Prüfling entwickelten Fließdiagramm dargestellt werden. Einzelne Folgen sind bzgl. ihrer Wirkung zu erörtern und zu werten. Dabei wendet der Prüfling sein Wissen zum Massentourismus und zur raumprägenden Wirkung des Tourismus auf Tunesien an. Die schematische Darstellung (M 1) wird in Hinblick auf ihre Aussagekraft (Zahl der befragten Personen) und Anwendbarkeit kritisch hinterfragt.

Die Folgen des aktionsräumlichen Verhaltens können in Verbindung mit den naturräumlichen Gegebenheiten auch in einem vom Prüfling entwickelten Fließdiagramm dargestellt werden.

Gewichtung der Teilleistungen 1 : 2 = 1 : 1

Anforderungen für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Die Note „gut“ verlangt, dass der Prüfling die Aufgabe voll erfasst und beide Teilaufgaben im Zusammenhang und umfassend bearbeitet. Die Argumentation des Prüflings stützt sich zum einen auf die Verknüpfung der zentralen Aussagen des vorgegebenen Materials und sinnvoll ausgewählten Atlaskarten, zum anderen auf seine Sach-, Methoden- und Orientierungskompetenz mit deutlichem Bezug zum Thema. Das naturräumliche Potenzial wird umfassend dargestellt und das aktionsräumliche Verhalten basierend auf den Aussagen von M 1 folgerichtig hergeleitet und differenziert erörtert.

Die schematische Darstellung (M 1) ist im Hinblick auf ihre Aussagekraft und Anwendbarkeit zu hinterfragen. Der Vortrag ist sachlogisch strukturiert, fachsprachlich korrekt und wird weitgehend frei gehalten.

Die Note „ausreichend“ verlangt vom Prüfling eine Bearbeitung beider Teilaufgaben, wobei das naturräumliche Potenzial in Grundzügen dargestellt und seine Bedeutung für das aktionsräumliche Verhalten herausgearbeitet wird. Die zentrale Aussage von M 1 zum aktionsräumlichen Verhalten (Konzentration auf Hotel und Strand) wird erfasst. Einzelne Folgen werden genannt. Die Anwendung der Fachsprache erfolgt ohne erhebliche Mängel. Der Vortrag ist sachgerecht und in den wesentlichen Bereichen folgerichtig.